

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Franz Diekamp.

Monatlich 1 Nummer.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.

Bezugspreis monatlich 0,70 Goldmark. — Anzeigen 0,05 die 5mal gesp. mm-Zelle. — Beilagen nach Vereinbarung. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Nr. 1.

1924.

23. Jahrgang.

Ein neuer Band der *Acta Concilii Constanciensis*: Finke, *Acta Concilii Constanciensis*. 2. Bd. (Seppelt).

Bachhofen, Oknos der Seilflechter. Hrsg. von Schroeter (Frenz).

Stummer, Sumerisch-akkadische Parallelen zum Aufbau alttestamentlicher Psalmen (Landersdorfer).

Schaeffer, Hebrew Tribal Economy and the Jubilee (Landersdorfer).

Sanday and Turner, *Novum Testamentum S. Irenaei* (Vogels).

Melcher, Der S. Brief des h. Basilius, ein Werk des Evagrius Pontikus (Wittig).

Rücker, Die syrische Jakobosanaphora (Goussen).

Pelzer, Le Cours inédit d'Albert le Grand sur la Morale à Nicomaque (Dörholt).

Malvezzi, Pio XI nei suoi scritti (Bierbaum).

Novelli, Pio XI (Bierbaum).

Krebs-Litz, Die Herrlichkeiten Mariä, vom h. Alphonsus von Liguori (Droege).

Litz, Die Herrlichkeiten Mariä. Anhang: Die revidierten Belegstellen (Droege).

Stockums, Das Los der ohne die Taufe sterbenden Kinder (Esser).

Wittmann, Max Scheler als Ethiker (Mausbach).

Grunwald, Pädagogische Psychologie (Kahl).

Göttler, Geschichte der Pädagogik. 2. Aufl. (Kahl).

Weber, Jugendfürsorge im Deutschen Reich (Kahl).

Kleinere Mitteilungen. Bücher- und Zeitschriftenschau.

Ein neuer Band der *Acta Concilii Constanciensis*.

Als Heinrich Finke im J. 1896 als ersten Band der *Acta Concilii Constanciensis* Quellenmaterial zur Vorgeschichte des Konstanzer Konzils (1410—1414) erscheinen ließ, glaubte er das Erscheinen der Quellensammlung zur Geschichte des Konstanzer Konzils selbst binnen Jahresfrist in Aussicht stellen zu können. Diese Absicht hat sich nicht verwirklichen lassen. Die Sammlung des weit zerstreuten Quellenmaterials erforderte weitere Forschungsreisen, sehr wichtige Handschriften, wie eine in Petersburg, konnten nicht ohne Schwierigkeiten benützt werden, vor allem aber führten die Konzilsstudien in Barcelona den Verf. auf das beispiellos reiche Quellenmaterial zur Geschichte des beginnenden 14. Jahrh., das in dem dortigen Kronarchiv der Könige von Aragon ruht. Die Hebung und Herausgabe dieser wertvollen Schätze erforderte Jahre angestrengtester Arbeit; die reifen Früchte dieses unermüdlichen Schaffens liegen vor in den Funden und Forschungen, die unter dem Titel »Aus den Tagen Bonifaz' VIII« (1902) zusammengefaßt sind, ferner in dem zweibändigen Werke »Papsttum und Untergang des Templerordens« (1907) und vor allem in den drei monumental Bänden der »*Acta Aragonensia*«, durch deren Herausgabe sich F. einen Platz in der allerersten Reihe der Historiker unserer Zeit gesichert hat. Aber daß F. inmitten der Bewältigung der ihm durch seine Funde in Barcelona neu erwachsenen wissenschaftlichen Aufgaben nicht des früheren Arbeitsgebietes vergessen hatte, das ließ sich nicht nur aus einer stattlichen Reihe von Arbeiten seiner Schüler über das Konstanzer Konzil erschließen, zu denen er Anregung und Beihilfe gegeben, das erwiesen auch verschiedene eigene Veröffentlichungen, wie die überaus lesenswerten lebensvollen »Bilder vom Konstanzer Konzil« (1903), die instruktive Übersicht über »Das Quellenmaterial zur Geschichte des Konstanzer Konzils« in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberheins, 70. Bd., N. F. 31 (1916), 253 ff. und der Aufsatz »Das badische Land und das Konstanzer Konzil« in der Festgabe der Badischen Historischen Kommission zum 9. Juli 1917 (Karlsruhe, 1917, 19 ff.). Und nunmehr, kaum, daß mit dem 3. Band der *Acta Aragonensia* diese große Publikation abgeschlossen vorliegt, beschert uns

Finkes erstaunliche Arbeitskraft die lang ersehnte Fortsetzung der *Acta Concilii Constanciensis*¹⁾. Es ist wiederum ein Werk, auf das die deutsche Geschichtswissenschaft stolz sein kann. Mit rastlosem Eifer ist das Quellenmaterial des Konzils in den Archiven und Bibliotheken von ganz Europa aufgespürt und zusammengetragen worden, so daß wichtigere Funde, von denen erhebliche neue Aufschlüsse erwartet werden könnten, als ausgeschlossen gelten dürfen. Daß die methodische Bearbeitung und die Edition allen Anforderungen entsprechen, braucht kaum besonders gesagt zu werden. — Es muß nur noch hervorgehoben werden, daß die gediegene Ausstattung des stattlichen Großoktavbandes infolge vielfältiger Unterstützung vom In- und Auslande und durch Verdienst der Verlagsbuchhandlung nichts davon verrät, unter welcher schwierigen, ja trostlosen Verhältnissen in unserm Vaterland es herausgegeben werden mußte.

Die Fülle des Stoffes machte es nötig, einen Teil desselben zurückzustellen für einen weiteren Band; dieser Schlußband soll »das Verhältnis der drei Päpste zum Konzil, die Wahl Martins V, die Tyrannenmord-Akten und verschiedene kleinere Stoffgebiete behandeln« (S. III). Bedauerlicherweise soll dieser Schlußband auch erst die allgemeine Einleitung bringen, welche die näheren Angaben über die handschriftlichen Quellen und die Rechenschaft über die — oft recht schwierige — Editions-methode enthalten wird; auch Register über beide Bände und Korrekturen und Ergänzungen, namentlich zum ersten 1896 erschienenen Bande, werden uns für diesen Schlußband verheißen.

Was nun den vorliegenden Band betrifft, so nimmt fast die Hälfte desselben die Edition der Konzilstagebücher ein. An erster Stelle steht da das Tagebuch des Wilhelm Fillastre, Kardinalpriesters von San Marco, die *Gesta concilii Constanciensis* (S. 13—170). Den Hauptteil derselben hatte F. schon erstmals in seinen »Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils« (Paderborn 1889) im wesentlichen auf Grund zweier vatikanischer Hss herausgegeben. Für die nunmehrige vollständige Edition lagen weitere Hss vor, von denen ein damals noch nicht bekannter Vaticanus zugrunde gelegt wurde, der im J. 1421, noch zu Lebzeiten des Fillastre, geschrieben ist. Mit Recht sagt F., daß der Reichtum der im Tagebuch des Fillastre — für

¹⁾ Finke, Heinrich, *Acta Concilii Constanciensis*. Zweiter Band. Konzilstagebücher, Sermones, Reform- und Verfassungsakten. Herausgegeben in Verbindung mit Johannes Hollnsteiner. Münster i. W., Regensburg, 1923 (VII, 770 S. gr. 8^o). M. 30 Gr.

dessen Autorschaft sich seit 1889 weitere durchschlagende Beweise gefunden haben — gebotenen Mitteilungen dieses Werk an die Spitze der Konzilsgeschichten stellt; auch da, wo über dieselbe Sitzung Parallelberichte in den Notariatsprotokollen und bei Fillastre vorliegen, bringt letzterer oft „Neues oder gibt dem Bekannten eine besondere Wendung“ (S. 8). An das Tagebuch des Fillastre reiht sich die Edition des *Liber gestorum* des Jacobus Cerretanus (S. 171—348). Sein Name ist in der Literatur über das Konstanzer Konzil längst wohl bekannt; denn Auszüge aus seinem Werk, dessen Wert für uns vor allem darin beruht, daß zahlreiche wertvolle Schriftstücke durch die Aufnahme in dasselbe uns erhalten sind, hatten schon Bzovius und nach ihm von der Hardt in seinem großen Quellenwerk (*Magnum oecumenicum Constantiense concilium*, 6 vol. 1697/1700) veröffentlicht; und F. selber hatte schon ein Stück in seinen „Forschungen und Quellen“, allerdings unter dem irrtümlichen Titel „Aus offiziellen Konzilsakten“ zum Abdruck gebracht. — Den Abschluß dieses ersten Abschnittes bildet die Ausgabe der weniger umfangreichen und bedeutenden *Acta concilii* des G. de Turre, Archidiacons von Saint Flour in der Diözese Clermont, aus einer Pariser Handschrift (S. 349—365).

Im zweiten Abschnitt sind die *Sermones concilii Constantiensis* zusammengestellt. Es sind nicht weniger als etwa zweihundert Predigten und dazu noch an die Hundert Ansprachen sonstiger Art, die auf dem Konstanzer Konzil gehalten wurden, uns erhalten oder doch inhaltlich bekannt; war nun auch schon ein Teil derselben seit Jahrhunderten bekannt, so verdanken wir den mühseligen Nachforschungen F.s doch die Feststellung und Auffindung von vielen Dutzenden bisher unbekannter Konzilspredigten. Da eine vollständige Veröffentlichung mehrere Bände erfordert hätte, wurde nur „das sachlich Bedeutsame und Neue“ herausgeschält; „das nur Banale, oder auch andererseits die rein religiösen Gedankengänge ohne besondere Farbe sind beiseite gelassen“, desgleichen das sich öfter Wiederholende (S. 374).

Diese Beschränkung erscheint angesichts der Ziele des Werkes durchaus berechtigt; wenn man freilich an andere Zwecke denkt, etwa die Geschichte der Predigt im ausgehenden Mittelalter, wäre es wünschenswert gewesen, wenn in noch ausgiebigerem Maße das handschriftliche Predigtmaterial zum Abdruck gebracht worden wäre. Die reiche Zahl der uns erhaltenen Predigten liefert einen neuen Beweis für die neuerdings schon so oft festgestellte Tatsache, daß im ausgehenden Mittelalter viel und eifrig gepredigt worden ist, in Konstanz sicher an allen Sonn- und Feiertagen, außerdem natürlich anlässlich aller bedeutenderen Konzilsereignisse. Bei diesen Konstanzer Predigten handelt es sich in erster Linie um „Gelehrtenpredigten für das Gelehrtenpublikum damaliger Zeit“ (S. 378); daher u. a. die Häufung der Zitate. F. gibt eine knappe Zusammenstellung der in den Predigten benützten Schriftsteller; von Kirchenvätern wird am meisten Augustinus zitiert, von mittelalterlichen Theologen Bernhard von Clairvaux, von antiken Schriftstellern Aristoteles, daneben Seneca. Was den Inhalt der Predigten betrifft, so wird natürlich am häufigsten die Kirchenreform behandelt, außerdem das Schisma und die Stellung des Papsttums; beachtenswert ist da die Feststellung, „daß in den ersten Konzilsmonaten die Anerkennung des Primates im Sinne der Vorschisma-Zeit noch stark zum Ausdruck kommt“ (S. 379), während nach der Flucht Johanns XXIII und seiner Absetzung der Konziliarismus in Blüte stand. Mit Nachdruck betont F. die große geschichtliche Bedeutung der Predigten, er nennt sie „die lebendigste Quellengruppe des Konzils“; sie gewähren uns „Einblicke in Verhältnisse und Stimmungen des Konzils, in den Kampf der Prinzipien und der Nationalitäten, in die persönlichen Gegnerschaften, die uns sonst unbekannt bleiben würden“. Eine Einzelheit sei herausgehoben; in

einer Zeit geräuschvoller Adventistenpropaganda und weit verbreiteter Stimmungen vom Untergang des Abendlandes ist es nicht uninteressant, wie im J. 1414 ein Prediger beweisen wollte, daß das Weltende unmittelbar bevorstehe: *horrendum iudicium de proximo esse venturum non multis annis tardaturum*; unter den Anzeichen hierfür führt er folgendes an (S. 384): *Olim exiit commune proverbium: Regnat superbia in Francia, astucia in Britania, iactantia in Picardia, luxuria in Almania, avaricia in Lombardia, iuramenta in Burgundia, potaciones in Normania, deceptions in Anglia, ebrietates in Polonia, circa milites rapina et tyrannia [!], symonia in Romana curia, inter populares fraudulencia, inter claustrales murmur et rixa, inter curiales zelus et invidia; set nunc, quod dolenter refero, ubique per totum orbem et in qualibet orbis portuicula tanta crevit superbia et regnant simul omnia et singula vicia, quod penitus deperit benignitas, humilitas, fraternitas et caritas iam funditus interunt*.

Die Edition ordnet die Sermones in streng chronologischer Folge; vermerkt sind auch die uns nur aus Erwähnungen bekannten Sermones; bei schon gedruckten Predigten sind nur die Hinweise auf den Druckort bzw. eine Inhaltsangabe aufgenommen. Als Anhang sind den chronologisch geordneten Sermones Predigten und Reden angereiht, die undatierbar sind oder nicht sicher als in Konstanz gehalten erwiesen werden können, und schließlich ist ein alphabetisches Verzeichnis der Vorsprüche oder Initien unter Beifügung des Redners und des Datums beigegeben.

Der dritte und letzte Abschnitt (S. 547 ff.) bringt das Quellenmaterial über Reform und Verfassung. An erster Stelle steht da ein anonymes Reform-Traktat aus der ersten Konzilszeit mit zahlreichen interessanten Reformvorschlägen (S. 580—592) und mehrere kürzere Traktate, die sich mit der Frage der Annaten beschäftigen; die schon vor dem Konzil entstandenen großen Reformtraktate sollen erst im Schlußband ihre Stelle finden. — Wichtiger noch sind die Avisamente der Reformatorien (S. 606—700): durch die neuen Funde und Forschungen von F. sind bezüglich dieser die Ergebnisse von B. Hübler, Die Konstanzer Reformation und die Konkordate von 1418, 1867, weit überholt. Gegenüber den zwei Codices Hübblers mit Avisamenten-Sammlungen stehen nun ihrer sechs zur Verfügung.

Mit diesem reichen Material ließ sich der wahre Charakter dieser Sammlungen erst richtig feststellen; es handelt sich bei den Sammlungen nicht um offizielle oder auch nur offiziöse Elaborate der Reformatorien; sondern die Sammlungen bieten uns den Niederschlag von einzelnen Etappen der Beratungen, und gewähren uns so Einblick in die Arbeitsweise der Reformatorien, die, wie F. bemerkt (S. 562), schon stark der unserer modernen parlamentarischen Körperschaften gleicht. Es liegt also so, daß z. B. ein Codex von dem einen Avisament eine frühere, von einem andern eine spätere Form als ein anderer Codex enthält (S. 564), und daß wir nunmehr wenigstens bei mehreren Reformanträgen ihren Werdegang vom ersten Antrag an bis zum abschließenden Generalreformdekret verfolgen können. Diese wichtigen Feststellungen zwangen zu Folgerungen bezüglich der Edition der Avisamente: es empfiehlt sich nicht, die Hss als Ganzes abzudrucken; sondern um das wichtigste Ziel zu erreichen, nämlich die Entwicklung der einzelnen Avisamente aufzuzeigen, wurden die Avisamente so geordnet, daß an die Spitze diejenigen gestellt wurden, welche in der 39. allgemeinen Sitzung als Generalreformdekrete angenommen wurden, dann die der 43. Sessio generalis, ferner die Avisamente, die nach dem Beschluß der 40. Sitzung noch vom Konzil erledigt werden sollten, und zwar in jener Reihenfolge, in der die Punkte in der Sitzung festgesetzt wurden, schließlich all die übrigen Cedulae, die uns von den Arbeiten der Reformatorien noch erhalten sind. Die übersichtliche Druckanordnung, besonders die Anwendung verschiedenen Satzes erleichtert den Überblick über das Material, besonders ist auf den ersten Blick erkenntlich, was abschließendes Generalreformdekret ist.

Als Anhang zu den Avisamenten der Reformatorien druckt F. das bisher unbekannte Avisament der französischen Nation vom Januar 1418 (S. 673—682). Bisher wußte man nur von der — schon bei Hardt gedruckten — Denkschrift der deutschen Nation, und Hübler — und nach ihm Hefele und andere —

hatten daraus die Meinung geschöpft, daß angesichts der Ausichtslosigkeit, sich über die noch zu erledigenden Reformfragen zu einigen, die deutsche Nation zuerst den Weg einer partikularen Reformgesetzgebung für die einzelnen Länder, je nach ihren Bedürfnissen und Gewohnheiten, ins Auge gefaßt habe und darum ihr Reformavisament unter Umgehung der vom Konzil bestellten Reformkommission direkt dem neugewählten Papste Martin V eingereicht habe. Nachdem nun auch die Denkschrift der französischen Nation vorliegt, kann F. in überzeugender Weise demgegenüber die Auffassung begründen, daß wir in den Avisamenten der einzelnen Nationen gerade den letzten Versuch zu einer einheitlichen Reform der ganzen Kirche zu sehen haben: Da man mit den Beratungen im Reformatorium angesichts der schroffen Interessengegensätze der einzelnen Nationen nicht vorwärts kam, sollte jede Nation für sich ihre Stellungnahme zu den 18 Reformpunkten, die noch vom Konzil erledigt werden sollten, in einem Avisament zusammenfassen, und dieses dann dem Papst überreichen. Dieser sollte dann auf Grund der ihm eingereichten Avisamente einen neuen Vorschlag als neue Verhandlungsgrundlage ausarbeiten, und dieser sollte dann zur weiteren Beratung den Nationen vorgelegt werden.

Anhang b bringt sodann Glossen zu der angeblichen *pro-fessio fidei* Papst Bonifaz' VIII; Finke ist nunmehr geneigt, diese Fälschung nicht mehr, wie er früher meinte, dem 14. Jahrh. zuzuweisen, sondern sie, ähnlich wie Lalvès, kurz vor dem Pisenum anzusetzen.

Ein weiterer Anhang bietet einige Aktenstücke zu dem schon vor Konzilsbeginn ausgebrochenen Konflikt zwischen der Pariser Universität und den Mendikanten; der Konflikt war veranlaßt durch die Bulle „*Regnans in excelsis*“ Alexanders V vom 12. Okt. 1409 zugunsten der Mendikanten.

Weiteres Quellenmaterial, das in diesem Abschnitt Platz gefunden hat, betrifft den literarischen Kampf um die Stellung des Papstes zum Konzil (701—741). Beachtenswert ist hier das Ergebnis, daß auf dem Konzil doch auch eine Partei vorhanden war, die sich gegen die Oberhoheit des Konzils wandte und für die Prerogativen des Papstes eintrat. Als hervorragendster und rührigster Vertreter der letzteren erscheint der Dominikanergeneral Leonardus Stautius; er hat in Predigten und Thesen den päpstlichen Standpunkt vertreten und gegen Angriffe verteidigt.

Es folgt sodann der Abdruck von zwei Geschäftsordnungsvorschlägen für das Konzil (S. 742—758) aus einer Pariser und einer Stuttgarter Hs; letztere enthält eine von der französischen und italienischen Nation vorgelegte Geschäftsordnung mit der Begutachtung der einzelnen Punkte des Entwurfs durch die Kardinäle sowie Abänderungen, in denen Finke die Beratung des Antrages in der deutschen Nation vermutet. Die Geschäftsordnung ist nun zwar nicht durch formellen Beschluß als für das Konzil bindend erklärt worden, aber sie ist *de facto* im allgemeinen für die Regelung des Geschäftsganges des Konzils maßgebend gewesen.

Der Aktenband schließt mit einigen Briefen zu Reform- und Verfassungsfragen. Von diesen sei aufmerksam gemacht auf eine Antwort der *Audiores sacri palatii* auf einige rechtliche Anfragen; sie enthält am Schluß eine Liste der Mitglieder des höchsten kirchlichen Gerichtshofes. Ganz besonderes Interesse darf schließlich das Schlußstück beanspruchen: es ist ein Rechenschaftsbericht des Patriarchen Johann von Antiochien, Stellvertreters des Kämmerers, an diesen seinen Vorgesetzten, den Erzbischof Franz von Narbonne, über die Verwaltung der päpstlichen Kammer am Konzilsort; er schildert da, wie gering die Einnahmen der Kammer sind, wie groß andererseits die Anforderungen, die an dieselbe durch die Ausgaben für Gesandtschaften, für Kardinäle und Arme gestellt würden, er schreibt seinem Vorgesetzten, Gott habe ihm eine große Gnade erwiesen, *Quando deliberastis abhinc recedere, quoniam, si hic fuissetis, tot et tanta pirra angustie fuissent vobis ministrata, quod forsitan fecissent vobis pondus magnum in stomacho, sicut et michi fecerunt*, und klagt, sein Amt habe ihm nur beschert *labores et dolores, tristitias, blasfemias et apud emulos infamias*.

Diese kurze Übersicht über den Inhalt läßt hinreichend erkennen, welch reiches Quellenmaterial durch den vorliegenden Aktenband erschlossen wird und wie vielfältige Anregungen und Aufgaben er der Forschung stellt. Nach dem vom 17. Juli 1923 datierten Vorwort sollte der Schlußband der *Acta Concilii Constantiensis* „demnächst“ in Druck gehen; hoffentlich wird es gelingen, allen Schwierig-

keiten zum Trotz den Druck desselben ohne Unterbrechungen durchzuführen. Möge es dann dem verehrten Verfasser vergönnt sein, sein großes Werk zu krönen durch eine neue umfassende Geschichte des Konstanzer Konzils; sie ist dank seiner erfolgreichen Forschertätigkeit dringend nötig, und keine Feder wäre berufener, sie uns zu schenken, als die seine, die schon so viele große Aufgaben meisterhaft bewältigt hat.

Breslau.

Franz Xaver Seppelt.

Bachhofen, J. J., Oknos der Seilflechter. Ein Grabbild. Erlösungsgedanken antiker Gräbersymbolik. Herausg. u. eingeleitet von Manfred Schroeter. München, C. H. Beck, o. J. (LVI, 115 S. 120). M. 2,40 Gr.

Johann Jakob Bachhofen (1814—1887) war Professor in der juristischen Fakultät zu Basel. Neben der vergleichenden Rechtswissenschaft und Ethnologie widmete er sich bald mit großer Liebe der Mythen- und Religionsforschung des Altertums. Aus dem reichen Schaffen B.s auf diesem Gebiete wählt Schroeter die Abhandlung »Oknos der Seilflechter« zur Neuausgabe aus. Diese Abhandlung stand als letzte in dem Werke B.s »Versuch über die Gräbersymbolik der Alten« (1859). Dem gekürzten Neudruck geht voraus eine Einführung Schroeters in B.s Art und Weise.

B.s Methode ist eine künstlerisch-religiöse Inhaltsausdeutung. Sein Ziel ist ein Sichhineindenken, ein Miterleben des Gegebenen. Angeregt von dem Anblick und der unmittelbaren Berührung der alten Reste, erfaßt er ohne Mittelglieder wie mit einem Schlage das Wahre.

Die Neuausgabe der Oknosstudie hat Schroeter nicht nach wissenschaftlichen Grundsätzen besorgt. Er hat gekürzt und die Ausgabe für den Liebhaber und Genuß berechnet. Beigegeben sind vier Abbildungen.

B. stellt es sich zur Aufgabe, der ursprünglichen Bedeutung des Bildes vom seilflechtenden Oknos nachzuforschen und seine verschiedenen Wandlungen auszudeuten. Der ursprüngliche Sinn des Symbols ist die schaffende und gestaltende Tätigkeit der stofflichen Kraft. Im Sumpfe, aus Sumpfpflanzen flicht der Greis seinen Strick und stellt so das Werk der Naturzeugung, wie es sich in dunkler Schlammtiefe seit Aeonen ohne Aufhören vollzieht, in bildlichem Ausdruck vor Augen. Was aber Oknos webt, ist alles dem Untergang verfallen. So ist Oknos ein Symbol von den Kämpfen zweier Kräfte, die sich überall begegnen: Werden und Vergehen.

Ganz verschieden von dieser ursprünglichen Auffassung ist die Darstellung des Oknos unter den großen Büßern des Hades. Da wird der seilflechtende Greis, dem die Eselin das Geflochtene zernagt, Bild des hoffnungslosen Lebens und der ebenso hoffnungslosen Zukunft derer, die die Wohltat der Mysterien von sich stoßen. Das ist der höchste und letzte Gedanke, zu dem das Symbol erhoben wurde. Deswegen brachte man in Grabkammern Darstellungen der Büßer des Hades an, um zu sagen: Es gibt eine Rettung aus den Händen jener finsternen Mächte, die mit nie endender Pein den Sterblichen schrecken: Das ist die Weihe der Mysterien.

Das sind kurz die Gedanken, die B. aus dem Oknos-symbol herausliest. Ob sie der Auffassung der Antike entsprechen, läßt sich bei dem Mangel an Quellenbelegen in der Schrift nicht nachprüfen.

Siegen.

J. M. Frenz.

Stummer, D. Dr. Friedrich, Sumerisch-akkadische Parallelen zum Aufbau alttestamentlicher Psalmen. [Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums XI. Bd., 1./2. Heft]. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1922 (14 u. 190 S. gr. 8°).

St. stellt sich hier ein Thema, das Ref. bereits vor 15 Jahren ins Auge gefaßt, sogar schon Stoff zu sammeln begonnen hatte. An der Ausführung wurde ich damals leider durch anderweitige Arbeiten verhindert. Um so freudiger begrüße ich es, daß diese für das Verständnis der Psalmen zweifellos sehr fruchtbare Untersuchung nunmehr von einem der auf katholischer Seite leider nicht allzu vielen wirklich tüchtigen Fachmänner unternommen wird, von dem zu erwarten ist, daß er das inzwischen bedeutend angewachsene Material auch erschöpfend ausbeuten wird. Denn wie St. ankündigt, ist die vorliegende Arbeit der 1. Teil einer Reihe von Studien, die das Verhältnis der Psalmen zur sumerisch-akkadischen sowie zur ägyptischen Hymnenliteratur möglichst allseitig behandeln soll.

In diesem 1. Heft werden die sumerisch-akkadischen Parallelen zum Aufbau alttestamentlicher Psalmen untersucht. Der Verf. geht von der babylonischen Hymnenliteratur aus und teilt diese zum Zwecke des Vergleiches in zwei Klassen, Individualpsalmen und Liturgien des öffentlichen Gottesdienstes. Dementsprechend zerfällt auch die Arbeit zunächst in zwei Teile, in welchen das Schema der beiden erwähnten babylonischen Dichtungsarten herausgearbeitet und damit der Aufbau der entsprechenden Psalmen verglichen wird. Es ist klar, daß sich nicht alle hebräischen Psalmen an diesem Schema messen lassen, aber die Zahl derjenigen, die der Verf. heranzieht — ob alle mit Recht, soll damit nicht entschieden werden —, ist überraschend groß, wie schon ein Blick in das Register am Schluß des Buches lehrt. Der Löwenanteil entfällt natürlich auf die 1. Klasse, die sog. Individualpsalmen, deren Schema sechs Elemente aufweist: die Anrede, die Herrlichkeitsschilderung des Gottes, die Selbsteinführung des Beters, die Elendschilderung oder Klage, die Bitte und der Schluß. Es ist nicht schwer, diese Teile auch im Aufbau einer Reihe von Psalmen festzustellen, freilich in der pedantisch-schematischen Form wie in den babylonischen Hymnen verhältnismäßig selten. Vielfach sind einzelne Elemente nur rudimentär vorhanden oder fehlen ganz oder sind ineinander hineingearbeitet. Aber auch diese Anomalien haben, zum Teil wenigstens, in der babylonischen Literatur ihre Vorbilder. Weniger zahlreich sind die Parallelen im 2. Teil, in dem die Eigentümlichkeiten im Aufbau der Litaneien der babylonischen Liturgien und ihre Entsprechungen im Psalter behandelt werden. Der Verf. unterscheidet litaneiartige Gebete, womit er Teile von Ps. 136, 118, 115 und 135 vergleicht, motivabwandelnde Gruppen, die ihre Parallelen hauptsächlich in Ps. 115, 118 und 29 haben, endlich Hymnen, welche eine Gottesrede enthalten, wozu Ps. 69 (vgl. 108), 82, 50, 91, 95 und 81 als Gegenstücke angeführt werden. Ein 3., kürzerer Teil behandelt die Verwendung älteren Gutes in der religiösen Dichtung Babels und Israels. Weder hier noch dort kennt man den Begriff des literarischen Eigentums und hat darum ungescheut Teile älterer Lieder neu verarbeitet. Im Psalter sind derartige Entsprechungen wie Ps. 31, 2 ff., Ps. 71, 1 ff., Ps. 108, 7 ff., Ps. 60, 7 ff. jedem Brevierbeter bekannt. Der letzte Teil handelt von der Auflösung des ursprünglichen Kompositionsschemas, ein Prozeß, der im Psalter viel weiter fortgeschritten ist als in der babylonischen Hymnenliteratur. St. sucht hier eine Reihe von Psalmen unterzubringen, die sich dem starren Schema nicht einfügen ließen.

Was ist nun der Gewinn der umfassenden, mit großer Sorgfalt geführten Untersuchung? Derjenige, der auf Grund der sich bei oberflächlicher Lektüre aufdrängenden Übereinstimmungen zwischen der beiderseitigen Hymnenliteratur bedeutsame Ergebnisse erwartet hat, wird vielleicht enttäuscht sein. Aber gerade das ist eben das Hauptverdienst der Arbeit, daß überhaupt einmal ein Anfang gemacht wurde, die viel besprochene Ähnlichkeit methodisch zu untersuchen. St. ist geeignet, eine direkte Abhängigkeit der

bedeutend jüngeren biblischen Dichtung anzunehmen. In der Tat ist die Zahl der Berührungspunkte nicht gering. Allein es läßt sich kein Fall nachweisen, daß ein Psalm sich direkt an eine babylonische Vorlage anlehnt. Trotzdem die geschichtliche Möglichkeit besteht, möchte ich sehr bezweifeln, ob die vorexilischen Psalmensänger überhaupt von der babylonischen Hymnenpoesie Kenntnis hatten, besonders schriftliche Vorlagen kannten. Ich glaube, in diesem Falle wäre die Nachahmung viel sklavischer ausgefallen. Auch St. sieht sich immer und immer wieder veranlaßt, die Selbständigkeit der biblischen Psalmen gegenüber dem babylonischen Schema hervorzuheben. Die tatsächliche Ähnlichkeit im Aufbau erklärt sich zur Genüge, ja, wie mir scheinen will, in ihrer freien Ausgestaltung sogar viel besser, wenn man annimmt, daß das wohl sicher aus der babylonischen Literatur stammende Schema durch eine jahrhundertlange mündliche Überlieferung hindurchgegangen ist, wie dies die Entstehungsgeschichte des Volkes Israel ohnehin nahelegt. Auch die m. E. ganz richtige Beobachtung St.s bezüglich der Formel „Wie lange noch?“ erfordert keineswegs die Annahme engerer Beziehungen. Wenn St. dagegen aus dem eigenartigen Kompositionsschema von Ps. 68, 8 ff. und Jud. 5, 4 ff. (S. 44 ff.) auf (direkte?) Einwirkung eines sumerischen Vorbildes schließt, so scheint mir ein solcher Schluß doch zu gewagt. Die gleiche Zurückhaltung scheint mir dem gegenüber geboten, was S. 141 ff. über das in den Ps. 29, 115 und 118 beobachtete sumerische Stilprinzip ausgeführt wird. Ein abschließendes Urteil über die Art der Beziehungen zwischen babylonisch-sumerischer und biblischer Poesie ist übrigens auf Grund dieser nur den Aufbau behandelnden Studie noch nicht möglich. Erst wenn die weiteren in Aussicht gestellten Untersuchungen vorliegen, werden wir klarer sehen.

Die Arbeit bietet aber auch abgesehen von dieser Kernfrage nach dem literarischen Verhältnis der beiderseitigen Dichtung eine Reihe von beachtenswerten Ergebnissen, die teils durch den Vergleich mit den keilschriftlichen Parallelen teils unabhängig davon gewonnen und hier nur gelegentlich dargeboten werden.

So, z. B. sind die Bemerkungen S. 44 zur grammatischen Konstruktion von Jud. 5, 4 f. und Ps. 68, 8 f. ohne Zweifel richtig, ebenso was S. 75 ff. über die sonderbare Konstruktion von Ps. 40 gesagt wird. Durch die Zerlegung der Psalmen in ihre Kompositionselemente wird das Verständnis einzelner erheblich gefördert, vgl. besonders Ps. 44 (S. 83 ff.). Sogar textkritische Einzelheiten fallen gelegentlich ab, so zu Ps. 92 (S. 27), Ps. 76 (S. 86 ff.) usw. Sehr beachtenswert sind die Ausführungen St.s zu dem schwierigsten der sog. Fluchpsalmen, Ps. 109 (S. 86 ff.). Er schließt sich hier der Ansicht Zorells (ZkTh 1913, 414 ff.) an, der die Fluchverse 6—19 als Zitat im Munde des Gegners erklärt. Durch die Eingliederung der Fluchrede in das typische Schema scheint mir diese Auffassung, der ich bis jetzt ablehnend gegenüberstand, an Wahrscheinlichkeit zu gewinnen, wenngleich auch St. weder aus der babylonischen noch aus der biblischen Psalmenliteratur weitere Beispiele von derartig umfangreichen Zitaten in ähnlichem Zusammenhang beibringt.

Auf weitere Einzelheiten einzugehen muß ich mir versagen. Ich wiederhole, was ich eingangs gesagt, daß es eine überaus dankenswerte Arbeit ist, die St. in Angriff genommen hat. Alle, welche irgendwie wissenschaftliches Interesse an den Psalmen haben — und der Psalter ist doch das meist studierte Buch des A. T. — sehen seinen weiteren Untersuchungen mit der größten Spannung entgegen. Mögen es ihm die Verhältnisse gestatten, sie ohne Aufschub der gelehrten Welt zu unterbreiten!

Scheyern.

S. Landersdorfer O. S. B.

Schaeffer, Henry, Ph. D., T. M. Professor of the Old Testament Exegesis the Lutheran Theological Seminary at Chicago, Illinois, **Hebrew Tribal Economy and the Jubilee** as illustrated in Semitic and Indo-European Village Communities. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1922 (VIII, 198 S. gr. 80).

Vorliegende Schrift ist der Einleitung zufolge eigentlich eine Ergänzung zu des Verfassers *Social Legislation of the Primitiv Semites* 1915, ein Werk, das mir leider nicht zugänglich ist. Gegenstand unserer Abhandlung ist das Gesetz über das Jubeljahr (Lv. 25), dessen hohes Alter Verf. gegen Wellhausen dadurch zu erweisen sucht, daß er zeigt, wie dasselbe nur aus der Stammesverfassung und der ihr eigenen Wirtschaftsform erwachsen konnte und dieselbe voraussetzt. In Wirklichkeit bildet das Gesetz vom Jubeljahr nur den Ausgangspunkt einer umfassenden Studie über den sozialen Wirtschaftsbetrieb nomadischer und halb-nomadischer Völker im Rahmen des Stammesverbandes und seiner Unterabteilungen, ein System, das noch nachwirkt, wenn schon längst der Übergang zur Sesshaftigkeit erfolgt ist.

Eigentlich zerfällt die Arbeit in zwei Teile, wenn diese als solche auch äußerlich nicht unterschieden werden. Die ersten sechs Kapitel behandeln möglichst alseitig die Solidarität des Stammesverbandes bei den Hebräern. Zunächst wird die Organisation eines solchen Verbandes geschildert. Im Anschluß daran erörtert Verf. eingehend, wie sich die darauf beruhende Zusammengehörigkeit und gegenseitige Haftbarkeit auf den verschiedensten Gebieten auswirkt, im religiösen, politischen, moralischen und wirtschaftlichen Leben. Den Schluß dieses Teiles bildet eine Beschreibung der hebräischen Dorfgemeinschaft. Die Einrichtung des Jubeljahres hat den Zweck, dieses System zu erhalten gegenüber den anders gearteten Forderungen des sesshaften Lebens und der immer stärker sich geltend machenden Tendenz zur Individualisierung des Besitzes. Die übrigen zehn Kapitel bilden gleichsam den 2. Teil, in welchem die hebräische Stammesorganisation und ihre Bedeutung durch Heranziehung von Parallelerscheinungen aus allen Teilen der Welt anschaulich illustriert wird. Wir werden da unterrichtet über die arabische Dorfgemeinschaft im heutigen Palästina, über die altbabylonische Dorfgemeinschaft, über die indischen Stammesdörfer, über die Feldgemeinschaft bei Homer, über den römischen *ager publicus*, über die russische Dorfgemeinschaft, das germanische Markensystem, das Stamessystem im alten Irland und Wales, über die altenglische Stadtgenossenschaft. Es ist eine fast unheimliche Fülle von Material, die hier zusammengetragen wird, um die althebräische Stammesverfassung möglichst allseitig zu beleuchten und als normale Erscheinung in der sozialen Entwicklung erscheinen zu lassen.

Was den 1. Teil anlangt — die letzten zehn Kapitel entziehen sich dem Urteil des Ref. —, so fällt die Breite der Darstellung auf, die in Betracht kommenden Bibelstellen sind immer *in extenso* angeführt, auch wenn ein einfacher Verweis genügt hätte, weiter fällt die geringe Benützung der einschlägigen Literatur auf. Beides tut dem Werte der Arbeit keinen Eintrag, deren dauerndes Verdienst es ist, die sozialen Verhältnisse der alten Hebräer und deren Entwicklung und Auswirkungen klar und verständlich herausgearbeitet zu haben.

Scheyern

S. Landersdorfer O. S. B.

Sanday, W., and **Turner**, C. H., **Novum Testamentum Sancti Irenaei Episcopi Lugdunensis**, being the New Testament quotations in the Old-Latin version of the *Ελεγχος και παραπομπη ψευδωνυμων γρασεως* edited from the MSS, with Introductions Apparatus Notes and Appendices by the late W. Sanday and C. H. Turner, assisted by many other scholars and especially by A. Souter. [Old Latin Biblical Texts: No. VII]. Oxford, Clarendon Press, 1923 (CLXXXVIII, 311 S. 4^o). 48 s.

Selbst das imposanteste Schriftwerk, das die alte Kirche in ihrem Kampf mit dem Gnostizismus hervorbrachte, hat

eine auffallend dürftige Überlieferung gefunden. Der griechische Text der fünf Bücher *Adv. haer.* des h. Irenäus ist uns als Ganzes verloren und läßt sich fast nur für das erste Buch aus allerhand Zitaten mühsam zusammentragen. Von den beiden letzten Büchern wurde im J. 1910 eine armenische Übersetzung aufgefunden. Wertvollere Dienste als die genannten Texteszeugen leistet uns eine alte lateinische Übersetzung, die bereits Augustin gegen 421 in der Schrift *Contra Julianum* benutzt hat.

Die neuest. Forschung schuldet der Bibel des Irenäus nicht geringes Interesse. Kein anderer Schriftsteller im Abendland bis auf Cyprian hin hat einen so ausgedehnten und sorgfältigen Gebrauch von Schriftworten gemacht wie der Bischof von Lyon. Nachdem J. Hoh in einer Abhandlung über »Die Lehre des h. Irenäus über das N. T.« (Münster 1919) namentlich die kanongeschichtlichen Fragen behandelt hat, erscheint nun als Nr. 7 der *Old Lat. Bibl. Texts* ein starker auf das prächtigste ausgestatteter Band über die neuest. Zitate der alten lateinischen Übersetzung. Seit langem wurde dieses Buch von den Fachgenossen erwartet. Von E. Jacquier, *Le N. T. dans l'église chrétienne* II 297 erfuhr man, daß es bereits im J. 1913 bis auf einige Einleitungsparagrafen ausgedruckt war, jetzt aber hören wir in der Vorrede, daß Sanday gegen 1884 mit den Vorbereitungen begonnen hat. Etwa 10 Jahre darnach kam der erste Bogen zum Druck, und wieder ein Menschenalter später war das Werk vollendet. Wir werden also ein in jeder Hinsicht ausgereiftes Buch erwarten, zumal es Namen von bestem Klang sind, die Sanday sich als Mitarbeiter an die Seite gestellt hat, vor allem A. Souter für die Latinität, C. H. Turner, der den Druck der späteren Bogen überwachte, Nachträge und Einleitung besorgte, und F. C. Conybeare, den sachkundigen Berater für den armenischen Text. Der Druck macht der Offizin alle Ehre. Versehen sind mir nur in ganz geringer Zahl S. 11. 36. 170 (*συμφορετιζομενος*). 175. 211 begegnet.

Die einleitenden Untersuchungen stehen an Umfang kaum hinter der Schriftstellensammlung zurück. Sie bieten zunächst den Abdruck zweier früher veröffentlichter Aufsätze von W. Sanday (Die Handschriften des Irenäus) und F. J. A. Hort (Hat Tertullian den lateinischen Irenäus benutzt?), dann (S. LVII — LXIV) eine Abhandlung von Sanday über das Alter des lateinischen Irenäustextes. Hierauf nimmt mit anderem Ergebnis Souter dieselbe Frage auf und sucht gleichzeitig auch dem Übersetzer seine Stelle in der lateinischen Literatur zuzuweisen. Im Schlußkapitel (CXII — CLXIX) behandelt ebenfalls Souter den neuest. Text des Irenäus, Nachträge dazu von Turner (CLXX — CLXXVI). Sanday nimmt an, daß bereits Tertullian in der Schrift *Adv. Valent.* (207) den lateinischen Irenäus verwerte, der also gegen 200 entstanden sein müsse; dagegen möchte Souter mit sprachlichen Argumenten und namentlich auch aus der Färbung der Bibelzitate erweisen, daß der Übersetzer zwischen 370 und 420 in Afrika gelebt habe. Die fleißigen lexikalischen Zusammenstellungen werden ihren Wert behalten, auch wenn man glaubt, daß Souter die Abfassungszeit wohl zu spät ansetzt. S. macht u. a. geltend, daß der Übersetzer gelegentlich von der Vulgata abhängig sei. Davon kann allerdings, so weit ich sehe, keine Rede sein, ebensowenig freilich auch davon, daß Tertullian den lateinischen Irenäus benutzt hat.

Über dem fast allzu großen Aufwand an Kraft und Gelehrsamkeit, mit dem die Fragen nach Alter und Heimat des Über-

setzers behandelt werden, sind andere, wie mir scheint, nicht weniger wichtige, unbeachtet geblieben. So erfahren wir nichts über die Frage, warum und mit welchem Recht die Schriftzitate der Valentinianer und der Markosier auf die gleiche Linie mit den irenäischen gesetzt werden, ob das Urteil Horts begründet ist, daß Irenäus seine Zitate genau gebe, ob Irenäus stets ein und das nämliche Bibel Exemplar benutzt, oder wie sich sonst die Abweichungen bei den mehrfach angeführten Stellen erklären, über die Grundsätze, nach denen der Text ediert wird, usw.

Indem ich darauf verzichte, hier zu Einzelheiten der Einleitung Stellung zu nehmen, wende ich mich der Ausgabe selbst zu, die uns S. 1—203 die Zitate aus *Adv. haer.* in der Reihenfolge der biblischen Bücher bringt, von einem doppelten Apparat begleitet: Seitlich werden die Abweichungen der Irenäushandschriften und Ausgaben mitgeteilt, am unteren Rand die Varianten aus einzelnen altlateinischen Bibelkodizes und Vätern, dazu an den Stellen, wo der irenäische Schrifttext auch griechisch überliefert ist, die Varianten der griechischen Bibelhandschriften und Schriftsteller.

Mit einer allerdings ansehnlichen Reihe von Nachträgen, die Turner S. 204—225 bringt, scheint die Sammlung ziemlich erschöpfend zu sein. Zu Mt 16,16 hätte ich gern auch den Anfang der unter 12,18 angeführten Stelle (*Christum filium dei vivi*) gesehen. Zu Mt 19,4 wären auch die Worte *qui ab initio masculum et feminam fecit* aus IV, 15,2 zu bringen. Statt S. 46 unter Mk 10,38 wäre das Zitat bei Mt 20,20 zu buchen gewesen, da Irenäus die Stelle sicher im ersten Evangelium gelesen hat. Ebenso wäre das unter Mk 13,31 Angeführte zu Mt 24,36 zu stellen, denn es kommt keineswegs nur auf das *neque filius an.* Röm 3,23 wären nach *gloria dei* auch noch die folgenden Worte *iustificantur autem* (vgl. Cypr., Test. 2,27) zu bringen gewesen. Unter Apok 21,1 müßte man auch die 1 Kor 7,31 mitgeteilte Stelle (*erit caelum novum et terra nova*) finden. S. 214 bemerkt Turner: *totum comma forsitan apud Matthaeum legit Iren. cum cod. a b* (lies: *cum codd. a c gat*). Mit leichter Mühe hätte sich feststellen lassen, daß die Dinge tatsächlich so liegen, wie Turner vermutet; und der ganze Passus hätte bei Mt 3,3 mitgeteilt werden müssen, anstatt zerrissen und über Mt und Lk verteilt zu werden. Weder bei Mt 11,27 noch bei Lk 10,22 finden wir die Angabe IV, 6,1, wonach Irenäus „die johanneische Stelle bei den Synoptikern“ auch bei Mk gelesen haben will. Natürlich ist mit der Möglichkeit eines Gedächtnisfehlers zu rechnen; aber laufen wir nicht Gefahr, das Wertvollste unter den Tisch fallen zu lassen, wenn wir solche ausdrücklichen Angaben ignorieren? Es ist doch keineswegs, wie man nach der Bemerkung S. 64 zu Lk 12,58 glauben sollte, nur Sache der Häretiker, Textmischungen aus Mt und Lk herzustellen, vielmehr finden wir bei Irenäus fort und fort die gleiche Erscheinung, die ernstere Aufmerksamkeit verdient hätte, als es mit der Notiz auf S. XVII von dem *Deus ex machina* geschieht. Darüber wird an anderer Stelle mehr zu sagen sein. Hier führe ich nur noch ein Beispiel dieser Art an: S. 34 bringt Sanday das Zitat Mt 22,29 ff. aus *Adv. haer.* IV, 5,2 und bricht, gerade wie Massuets Edition es hält, mit dem Wort *viventium* ab, bietet also nicht, was folgt: *omnes enim ei* (lies mit CV arm: *hi*) *vivunt*. Diese Fortsetzung ist Lk 20,38. Unter Lk bucht Sanday die Stelle auch nicht, erst Turner bringt sie im Nachtrag (S. 217), ohne aber freilich irgendwie anzudeuten, daß bei Irenäus diese Worte im unmittelbaren Anschluß an Mt 22,32 folgen. Ich kann leider nicht umhin, bei diesem Zitat wieder an den *Deus ex machina* zu denken und meine, selbst Turner wird sich noch einmal daran gewöhnen müssen. Zu Lk 3,23 wären aus II 22,5 nach *triginta* noch die Worte *cum veniret ad baptismum* zu bringen gewesen. Sie gehören zum Zitat. (Vgl. etwa Blass, *Ev. sec. Lucam* XXXVIII; Journ. of Theol. Stud. VIII 256).

In der Herstellung des Textes greift Sanday wiederholt daneben. Eine Reihe von Korrekturen bringt bereits Turner S. 229 ff., aber es bleibt noch viel mehr Arbeit zu leisten. Der Text ruht im wesentlichen auf 3 Hss., von denen ein Cod. Claromontanus (C, Berlin, Lat. 43) dem 9., ein Cod. Vossianus (V, Leiden 63) dem 15., und ein Cod. Arundelianus (A, Brit. Mus., Ar. 87) dem 12. oder 13. Jahrh. angehört. Die weitaus beste Hs ist C, der Sanday

natürlich auch in den spärlichen Resten alter Orthographie, die uns erhalten sind (*habraham, farisei, effesii, tesalonicenses, susum* usw.), hätte folgen müssen. In allen Hss. läßt sich die Einwirkung der Vulgata beobachten, und selbstredend verdient das von der Vulgata Abweichende besonderes Vertrauen.

Darum wäre in den Text aufzunehmen gewesen — ich beschränke mich auf Mt — 2,2 *orientem*; 3,3 *domino*; 4,3 ist *die* zu tilgen; 4,4 *vivet*; 4,5 *tollant* (und dazu natürlich *<ut>* statt *et*; ähnlich Jo 14,9: *tant<um> tempus*); 5,28 tilge *eam*; 5,34 *in toto* (?); 6,2 *facitis*; 9,16 *mittit* (?); 11,23 tilge *in*; 11,25 *confitebor*; 12,7 *condemnaretis*; 12,20 *lignum*. Daß der lat. Irenäus hier den gleichen Fehler wie der Altlateiner *k* hat, zeigt besonders klar der Umstand, daß beide Texte im nämlichen Vers auch in dem Fehler *contentionem* statt *victoriam* (*veinos* statt *vinos*) zusammentreffen; 13,11 *est datum*; 13,11 *cognoscere*; 13,16. 17 *quae vos videtis* (?), 13,30 *primo*; 13,40 *in ignem mittuntur* (so liest auch der niederländische Tatian); 13,42 *mittunt*; 15,4 *patri et matri*; 15,4 tilge *morte* (= *syce*); 19,7 *libellum dare*; 19,19 *tamquam*; 19,21 *vade et vende*; 19,21 *veni et sequere*; 21,33 tilge *eam*; 21,37 *reverebuntur*; 21,43 *fructum*; 22,32 tilge *deus* vor *mortuorum*; 23,26 *pharisaei ecce emundate . . . ut fiat quod foris . . .*; 23,36 *nationem* (vgl. die p. 21 unter Mt 12,42 angeführte Stelle); 23,38 tilge *vobis*; 24,45 *danda eis cibaria*; 24,46 *veniens*; 24,51 *ponit*; 28,19 *baptizate*.

Durch die Schriftart hat Sanday hervorzuheben gesucht, was als Bibelwort zu gelten hat und was als Umrahmung anzusehen ist. Auch da bleibt allerhand zu wünschen übrig.

Es sollte kursiv gedruckt sein: S. 2 *ioseph. absconse dimittere eam angelus in somnis*. S. 6 *aream suam. in horreum. paleas igne inextinguibili. sicut columbam. in eum. diabolus. templi pinnaculum*. S. 7 *et patrem. qui persecutionem patiuntur propter iustitias*. S. 8 *vos autem. adimplere*. S. 11 *et alteram*, ferner das dreimalige *qui* usw., dagegen wäre nicht kursiv zu geben das *ei* in Mt 16,17, das *enim* in Mt 16,21 usw. Die späteren Bogen zeigen eine genauere Arbeitsweise, doch wäre auch hier z. B. Röm. 13,1 *potestates*; 1 Kor 10,16 *eucharistiae* schräg zu setzen gewesen; aber nicht das Wort *erat* in Eph 4,10.

Stärkere Bedenken als gegenüber dem Text habe ich gegenüber dem unteren Apparat, der vieles bringt, was fehlen könnte und anderes vermissen läßt, was nicht fehlen dürfte. Mit kaum zu überbietender Sorgfalt verzeichnet Sanday die Lesarten einzelner altlateinischer Hss. und Väter, um das vorhandene oder nicht vorhandene Zusammentreffen mit Ir. lat. zu beleuchten. Selbst rein grammatische Schulnotizen aus einer dopsprachigen Paulushandschrift sind z. B. S. 122 zu Röm 8,8 mitgeteilt, wo die meisten Benutzer vor dem Wort *participium* ratlos stehen dürften, da eine Erklärung, wie sie zu Tit 3,11 gegeben wird, hier fehlt. Wir erfahren aber nicht, warum in den Evangelien gerade a b d e f (!) h k m verglichen werden und warum c ff¹ ff² l r usw., sowie die Schriftsteller außer Tertullian und Cyprian mit der Vulgata unberücksichtigt bleiben. Der Grund mag wohl darin liegen, daß der Apparat einen unabsehbaren Umfang gewonnen hätte, wenn auch die übrigen Zeugen zu Worte kommen sollten. Aber hierin liegt auch ein Hinweis, daß es doch wohl verfehlt war, den Text des Ir. lat. zum Maß aller Dinge zu machen. Ich weiß nicht, ob Sanday der Meinung war, daß der Übersetzer die Schriftstellen aus seiner lateinischen Bibel entnommen hat; jedenfalls ist die Ausgabe geeignet, diese unhaltbare Annahme zu nähren.

Der lateinische Übersetzer, der sich seiner Aufgabe mit größter Treue nicht nur, sondern auch mit bewundernswerter Geschicklichkeit entledigen konnte, hatte wahrhaftig nicht nötig, jede zitierte Schriftstelle in seiner lateinischen Bibel nachzusuchen. Aber er hat sich freilich, ob bewußt oder unbewußt ist gleichgültig, an den Text seiner eigenen Bibel, mit deren Wortlaut er ganz ausgezeichnet vertraut gewesen sein muß, aufs engste angeschlossen. Schon eine Übersetzung von Jo 1,11 *in sua propria venit* genügt zum Erweis dafür, und noch deutlicher würde es die von 1 Kor 3,17 *violaverit disperdet* zeigen, falls er wirklich so übertragen hat. Ja die Arbeit schließt sich in den Schriftziten, was deren sprachliche Färbung anbelangt, so eng an

Fassungen an, die uns durch afrikanische Schriftsteller des 3.—6. Jahrh. bekannt sind, daß wir allen Anlaß haben, in Afrika die Heimat des unbekannten Übersetzers zu vermuten. Deswegen sind aber noch keineswegs die Zitate aus einer Bibel entlehnt; im Gegenteil verrät sich die Vorliebe für *quoniam, quemadmodum, colligere, sermo* usw. genau so gut wie in den Schriftzitaten auch in den übrigen Partien der Übersetzung, und mit Bedacht habe ich bei meiner Untersuchung der altlateinischen Apokalypsefassungen den Ir. lat. außer Betracht gelassen, da wir nicht die geringste Gewähr dafür besitzen, vielmehr alles dagegen spricht, daß die Bibelzitate unmittelbar einer lateinischen Bibel entlehnt sind. Wollte man nun in der vorliegenden Ausgabe den sprachlichen Charakter der Bibelstücke herausarbeiten, um das Heimatland des Ir. lat. zu bestimmen, so hätte das mit weit bescheideneren Mitteln viel eindrucksvoller geschehen können, ja mir will scheinen, als ob Souter's Darlegungen (S. CLV ff.) nach dieser Richtung hin vollständig genügten. Sollte ein Übriges getan werden, so hätte sich in wenigen Zeilen auf jeder Seite das Wichtigste übersichtlich zusammenstellen lassen, und es wäre dann Raum gewonnen worden für einen anderen Apparat, der nun leider fehlt. Hinter dem lateinischen Irenäus liegt der griechische, und der ist es doch in letzter Linie, der unser Interesse erweckt. Für diesen zeigt sich Sanday leider gar nicht interessiert, er bucht griechische Varianten nur, wo griechische Überlieferung des Irenäustextes vorliegt. Und doch gibt der Lateiner überall dort, wo er uns gut erhalten ist, auch in den Bibelzitaten seine griechische Vorlage aufs sorgfältigste wieder, und ich unterschreibe Turners Urteil (S. 232): *the Latin version is in ninety-nine cases out of a hundred a better witness to the text of St. Irenaeus than the quotations in the Greek fathers*. Dieser Satz würde noch mehr Berechtigung haben, wenn wir den lateinischen Irenäus in seiner ursprünglichen Gestalt besäßen, wie ihn vielleicht noch St. Augustin in den Händen hatte. Die Überlieferung der Version kann nicht gerade als schlecht bezeichnet werden, aber es hat doch den Anschein, als wäre uns hin und wieder einiges in den fünf bis sechs Jahrhunderten, die zwischen der Abfassung und unserer ältesten Hs liegen, vielleicht für immer, verloren gegangen. Die Bibelzitate waren der Umarbeitung in die geläufige Form der Vulgata natürlich mehr ausgesetzt als alles andere.

Ich erwähne nur einen Fall dieser Art, der mir bei der Lesung von *Adv. haer.* IV, 9, 1 aufstieß. Hier bringt Irenäus den Vers Mt 13, 52, nach allen Hss endigend mit den Worten: *qui profert de thesauro suo nova et vetera* (ebenso auch IV, 26, 1). Dann fährt Irenäus fort: *non alterum quidem vetera alterum vero proferentem nova docuit, sed unum et eundem*. Man fragt sich, warum er das *vetera* dem *nova* vorhergehen läßt. Die Erklärung bringt der Codex Palatinus (e), der Mt 13, 52 liest: *qui profert de thesauro suo vetera et nova*. Einen Rest dieser sonst anscheinend unbezeugten Lesart hat auch noch k aufbewahrt, der die Worte *et vetera* ausläßt. Ich denke, wir werden jetzt auch Ir. lat. (oder vielmehr Irenäus, da eine Unterscheidung zwischen dem lateinischen und dem griechischen Irenäus für uns keine Berechtigung mehr hat) buchen, wiewohl seine Hss hier die Form *nova et vetera* vertreten. Oder wenn wir Gal 5, 19 in allen Hss den Text finden *manifesta autem sunt opera carnis* (C: *manifestas*), in der Einführung des Zitats V, 11, 1 aber lesen: *et ipsas autem operas manifestavit quas dicit carnales*, so scheint es mir kaum zweifelhaft, daß Iren. lat. auch hier, wie an der im Index S. 307 unrichtig gebuchten Stelle Jo 9, 3, das Wort *opera* als fem. sing. gebraucht und geschrieben hat: *manifestae . . . operae*. Ein paar andere Beispiele bringe ich in der Rev. Bénéd. 1924.

Es ist ein notwendiges, aber im Grunde doch schmerzliches Geschäft, an einem solchen Werk, wie es uns hier vorliegt, Kritik zu üben. Bedenkt man auf der einen Seite, daß wohl mehr als ein Jahrhundert vergehen mag, ehe man wieder eine Ausgabe der Bibel des Irenäus veranstaltet und auf der andern, daß mit wenigen Erwägungen und mit bescheidener Hilfe von sachkundiger Seite noch weit Brauchbareres sich hätte schaffen lassen, so könnte man fast bedauern, daß es so erscheinen mußte. Aber das kleine Fähnlein derer, die sich mit Ernst um die Probleme des neuest. Textes mühen, hat allen Anlaß, gegeneinander nicht nur streng zu sein, sondern auch gerecht zu bleiben und über den Mängeln die Vorzüge nicht zu übersehen. Es ist keineswegs die Ehrfurcht vor dem Lebenswerk eines Toten, sondern eine Pflicht der Wahrhaftigkeitsliebe, die uns gebietet, unumwunden auszusprechen, daß trotz allem der vorliegende Band ein Zeugnis ausgezeichneter Sachkunde und hingebenden Fleißes ist und daß er sich seinen Vorgängern in den *Old Latin Biblical Texts* durchaus ebenbürtig anreihet. Ungeteiltes Lob gebührt Conybeare, der uns S. 253 ff. eine griechische Übersetzung der armenisch erhaltenen Schriftstellen in einer Form darbietet, wie sie der Textkritiker braucht. Allerdings kann ich die Treue dieser Übersetzung nicht nachprüfen.

Bonn.

Heinrich Vogels.

Melcher, Dr. Robert, Regens der v. Dettenschen Stiftung zu Münster i. W., **Der 8. Brief des h. Basilius, ein Werk des Evagrius Pontikus**. [Münsterische Beiträge zur Theologie, herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. F. Diekamp und Univ.-Prof. Dr. R. Stapper, Heft 1]. Münster i. W., Aschen-dorff, 1923 (VIII, 102 S.). M. 3,50 Gr.

In diesem Buche wird dem papiernen Basilius der Dogmatiker und Dogmengeschichtler das Herz aus dem Leibe gerissen oder vielmehr sorgfältig und kunstgerecht herauschirurgiert. Denn der „8. Brief“ war das Herz dieses papiernen Basilius. An ihm legten alle ihr Hörrohr an; auf ihn beriefen sich alle, wenn sie sich auf Basilius berufen wollten oder seine Theologie und Philosophie, seine Terminologie, seine Stellung zur Eucharistie darlegen sollten. Die Arbeit M.s ist also nicht, wie der Titel vermuten lassen könnte, irgend eine quellenkritische Seminararbeit mit einem kleinen Resultätlein, sondern sie packt unsere historische Theologie an einer ganz empfindlichen Stelle. Ich meinerseits bin froh, daß wir diesen Brief los sind, denn er paßte mir nie in den Kram, und in der Skizze, die ich in meinem zweiten Damasusbuche über den werdenden Basilius schrieb, mußte ich diesen Brief unterschlagen, denn zum Nachweis seiner Unehchtheit fehlten damals noch die unterdes gewonnenen Kenntnisse von dem Schrifttum des Evagrius Ponticus, in das er hineingehört. Nun kann der junge Basilius frei von dieser schweren theologischen Last, die erst nach zwei Jahrzehnten weiterer theologischer Entwicklung und für einen Mann raffinierteren theologischen Könnens und Wollens tragbar würde, seinen Weg vom Glauben seiner Heimat zu der großen Verständigung mit dem Abendlande gehen, und der Weg wird klarer.

Obwohl dem Nachweis M.s vielleicht nach Ansicht penibelster Fachgenossen noch die allerletzte, wohl nie erreichbare Sicherheit fehlt, habe ich mich völlig überzeugen lassen, daß der Brief nicht das geistige Gesicht des Basilius trägt, wohl aber das des jüngeren Zeitgenossen

Evagrius. Der Nachweis aus den inneren Gründen ist glänzend. Es fällt dabei ein gut Stück für die bessere Erkenntnis der Theologie und einzelner Glaubenanschauungen und Einstellungen des Basilius und des Evagrius ab. M. hat sich vorzüglich in die drei Bände der Maurinerausgabe des Basilius eingelesen und sollte, solange sein Wissen davon noch frisch ist, gleich an andere Werke des Kirchenvaters herangehen und seinen Teil dazu helfen, daß wir recht bald nicht nur den gereinigten und theologisch brauchbaren, sondern den wirklichen Basilius vor uns sehen, den prächtigen Menschen, der nichts anders sein wollte als ein rechter Christ.

Auch die „äußere Bezeugung“, auf die es unseren gegen innere Gründe möglichst argwöhnischen Fachgenossen vor allem ankommt, scheint mir eine genügende zu sein. Wenn sie auch auf Zufälligkeiten beruht, so sind es doch glückliche und überraschende Zufälligkeiten, die einem alle eingeschlafene Entdeckerfreude wieder wachrufen können.

Eine kleine Schwierigkeit scheint es dem Verf. bereitet zu haben, wie der selig beschauliche Evagrius als Diakon so stark scholastisch sein konnte. Er überwindet diese Schwierigkeit, aber es ist, als wäre er selbst nicht recht zufrieden damit. Wir seufzen ja alle unter dem Joch des Entwicklungsschemas und bedenken nicht genug, daß es nur zur Aushilfe aus ganz anderem Gebiet auf die Erforschung des lebendigen Geistes herübergetragen worden ist, in dem doch außer dem Nacheinander der Entwicklung auch ein reiches Nebeneinander zu beobachten ist.

In der Bestimmung der Situation, in der Evagrius den Brief geschrieben haben könnte, scheint der Verf. einer verspäteten Erkenntnis nicht recht Raum gegeben zu haben. Die Anmerkung auf S. 100, die so aussieht, als sei sie erst während des Druckes nachgetragen, sagt wohl trotz anstrengender Selbstwiderlegung das Richtige, daß der Brief in Konstantinopel und nicht erst nach der Flucht aus Konstantinopel verfaßt worden ist.

Breslau.

J. Wittig.

Rücker, Dr. Adolf, Universitätsprof. in Münster, Die syrische Jakobosanaphora nach der Rezension des Ja'qōb(h) von Edessa, mit dem griechischen Paralleltext herausgegeben. [Liturgiegesch. Quellen, hrsg. von Mohlberg u. Rücker, Heft 4]. Münster i. W., Aschendorff, 1923 (XXXII, 88 S. gr. 80).

Dieses Buch muß als eine Glanzleistung bezeichnet werden, besonders unter den betrübten und armseligen Umständen in der jetzigen deutschen wissenschaftlichen Welt; es ist eine ungemein fleißige, genaue und reich dokumentierte Arbeit über diese älteste und beste Liturgie der jakobitischen Syrer. Die Einleitung belehrt insbesondere über die zahlreichen Hss der syr. Jakobusliturgie sowie deren Druckausgaben und Kommentare. Schade ist nur, daß dem Verf. noch nicht vorlag das neueste *Missale iuxta ritum Ecclesiae Apostolicae (!) Antiochenae Syrorum Auctoritate Recognitum*, Typis Patriarchalibus in seminario Sciarfensi de monte Libano, 1922 (XV S. lat. wichtige Einleitung (auch syrisch) und 282 S. syr. Text, gr. 80). Herausgeber dieses hübschen kritischen Missales ist der bekannte uniort-syr. Patriarch Ignatius Ephrem II Rahmani. Das Werk enthält nacheinander die voranaphorischen Stücke, die Jakobusliturgie (S. 62/99), die von Johannes Ev., die der 12 Apostel (oder von Lukas), die des Ev. Markus, die des Patr. Eustathius von Antiochien, die des h. Basilius von Caesarea (wichtig), die des h. Cyrill von Jerusalem und zum ersten Male die Präskantifikatenliturgie des Severus von Antiochien, die aber der Herausgeber in seiner Einleitung aus Vorsicht auf den h. Basilius umtauft. (Doch das Orient und Occident gemeinsame älteste Mariengebet *Sub tuum praesidium*

confugimus ist auch von diesem bösen Ketzler!) Zu begrüßen ist, daß Rahmani in seinen Liturgien allem latinisierenden Unfug insbesondere in den Kanon- und Epikleseformeln ein Ende bereitet hat. Da der syrische Patriarch für seine Jakobusliturgie „die älteren besten“ Hss im Brit. Mus. und in Scharfeh benutzt hat, so ist seine Ausgabe (die Kommunionsspendungs- und Schlußfüßel natürlich abgerechnet) sozusagen identisch mit dem Rückerschen Texte, nur daß jener gleich eingangs besser, wie mir dünkt, *l'pulchana* (= für die Hierurgie) statt des *l'purqana* (für die Erlösung) Rückers hat, letzteres eine „höhere theologische“ Korrektur, wie selbige auch im N. T. schon vordem an der Tagesordnung waren (besonders dem Nicänum zum Frommen).

Richtig bemerkt Rücker, daß „die syr. Jakobiten kein gedrucktes Meßbuch haben“; doch besitzen wir eine genaue Übersetzung ihres offiziellen handschriftlichen Liturgieexemplares (wie auch des der Nestorianer) in dem höchst interessanten russ. Buche von Sophonija, Bisch. v. Turkestan und Taschkent, Zeitgenössischer Zustand der Liturgie der heterodoxchristlichen Jakobiten und Nestorianer, S. Petersb. 1876, S. 105/40. Sophonija bereiste seinerzeit im Auftrage des h. Synod die jakobitischen und nestorianischen Zentren, um Einsicht zu nehmen in ihre hierarchische Verfassung, ihr Kirchentum, ihren Gottesdienst und insbesondere ihre Liturgien (liturg. Bücher!). Ihr Diakonale dagegen haben die Jakobiten schon zweimal gedruckt, nämlich in ihrem Patriarchalkloster Dêr ez-Za'ferân; zuerst ohne Titel im J. 1893, sodann eingangs des Büchleins *d'schumlaja d'quraba* etc. (= jakobit. Graduale) von Ephrem Barjom, 1912, vgl. vom selben Verf., der neulich jakobitischer Bischof von Homs geworden ist: *Histoire du Convent de S. Hanania*, Dêr ez-Za'ferân 1917, S. 144 f. (17. Kap. Die Bibliothek von ez-Za'ferân, einige ihrer Hss; seine Druckerei und ihre Drucke).

Rücker betont mit Recht die Wichtigkeit der äthiopischen Jakobusliturgie. Zu deren Ausgabe (Or. Christ. 2 4, 1–23) durch Euringer (auf Grund einer Photographie von mir) möchte ich mir drei Verbesserungen erlauben. S. 7 Z. 12, ist selbstverständlich mit dem Griech. zu korrigieren „Mischte er den Kelch aus Wein und Wasser“. S. 11 Z. 10/11 muß es heißen: „Nicht ist es, daß wir dieses Brot trennen vom Geiste Christi“, denn unter der betreffenden Rasur und Korrektur hat ein vierbuchstabiges Wort (*m[a]n[a]*) gestanden (den „Geist Christi“ noch S. 17, 26; 21, 17; 23, 9/10). Über ähnliche „Korrekturen“ des *Spiritus flûi*, besonders in den äthiopischen (arabischen) Hss der sog. *Fides Patrum* ließe sich ein sehr interessantes Kapitel schreiben, vgl. P. Paez S. I., *Historia Aethiop.*, L. I u. II, Romae 1905 S. 359 und A. d'Abbadie, *Catal. rais. des mss éthiop.*, Paris 1859, S. 15/16 u. 104. Vor allem aber ist ebd. Z. 12/13 zu bessern: „Und mit dem Kelche seines Blutes sei es (das Brot) allen“ usw. (Über eine uralte (?) äthiop. Hs der Jakobusliturgie in der Axumer Kirche s. *Ethiopia, notizie raccolte dal Prof. Gius. Sapeto*, Roma 1890, S. 232, Anm. 1).

Die georg. Jakobusliturgie, die Rücker ebenfalls heranzieht, hat uns eine altliturgische Perle ersten Ranges herübergerettet, nämlich das Canongebet des h. Athanasius Alex., das in dieser Liturgie als *εὐχὴ Ἀθανάσιου* eingeschachtelt ist, s. Prot. Kor. S. Kekelidse, *Drevnie-grusinskij Archieratikon*. Grus. Text. Tiflis 1912 S. 70/74. Es lautet streng wörtlich übersetzt folgendermaßen:

„O Herr Gott, Menschenliebhaber und Erlöser, Jesu Christe, Sohn des lebendigen Gottes, der du ersienest, uns zu erlösen, und erleuchtet hast die ganze Welt; sehr große Wunder und Gnaden hast du getan an uns, damit du uns gänzlich befreiest aus der Sklaverei des Todes. Du, das heilige und fehlerlose Lamm Gottes, ersienest in menschlicher Natur und unsertwillen wie ein Schaf zum Töten bist du geführt worden in diesem deinem kostbaren Leibe und Blute. Du, der Gerechte, bist wie ein Verbrecher zwischen Räubern gekreuzigt worden. — Wahrlich o Herr, vor deiner Kreuzigung hast du genommen Brot in deine heiligen, unbefleckten Hände, (es) gesegnet und gegeben deinen seligen Jüngern und gesagt: Dies ist mein Leib; und nach dem Essen des Brotes hast du genommen jenen Kelch in deine heiligen, unbefleckten Hände, den aus Wein und Wasser gemischten, (ihn) gesegnet und gegeben selbigen deinen glückseligen Jüngern und gesagt: Dies ist mein Blut; dies

sollt ihr tun zu meinem Gedächtnisse; so oft ihr essen werdet dieses Brot und trinken werdet diesen Kelch, sollt ihr den Tod des Menschensohnes verkünden, bis er kommt. — Und nun sind wir eingedenk jener deiner Segnung und Anordnung. Wie wohl ich nun mich schäme von Herzen als arg Böser, und aus meinen Sünden und Häßlichkeiten emporzuschauen nicht würdig bin, dennoch vor dir allein mit Bekenntnis spreche ich: „Dir habe ich gesündigt o Herr, o Herr, und meine Missetaten erkenne ich“, dieweil als Unwürdiger und Anmaßender (*προπητής*) ich es wage, mich zu nähern diesem unaussprechlichen Mysterium deines kostbaren Leibes und wahren Blutes. Doch im Glauben habe ich Vertrauen auf deine unbegreifliche Gnade und Menschenliebe und ich erlebe von dir, o Herr, unser Herr Jesu Christe: Vergib mir, o Herr, und wiewohl unwürdig ob meiner Anmaßung verdamme mich nicht, sondern dies dein heiliges, wahres, kostbares Fleisch und Blut mache mir zur Hinwegnahme der Sünden, zur Reinigung meiner Ungerechtigkeiten und zur Erleuchtung der Augen meines Verstandes, damit ich rein werde von großer Sünde und Unreinheit und ich immer fürchte dich, ich fliehe von jeglicher Sünde und immer mehr verlange nach diesem deinem kostbaren Leibe und Blute und ich allezeit nachdenke über das Reich der Himmel. Denn dein ist das Reich, die Macht und die Glorie: des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, jetzt und allezeit und von Ewigkeit zu Ewigkeit.“

Wir haben dazu noch zwei wichtige Athanasiuszitate in je einer alten arabischen Hs zu Rom und Paris entdeckt, die besagen, daß wenn der Priester konsekriert und „Christus anruft“, dessen „Gabe“ (= der Hl. Geist) über Brot und Wein herabkomme und sie perfiziere. (In der römischen Hs folgt eine noch bezeichnendere Cyrillusstelle.) Übrigens verdienen die zahlreichen orientalischen „Brotbrechungsgebete“ besondere Beachtung; und unseres Erachtens ist das älteste ambrosianische Kanongebet mit Epiklese in seinen Trümmern erhalten in der sog. *Oratio s. Ambrosii episcopi* eingangs des römischen Missales, insbesondere von der *feria quarta*; zwischen *feria sexta* und *sabbatum* hätte man sich dann die Konsekrationsworte zu denken. Das (nizänisch) Grundstürzende an diesem athanasianischen Kanongebet ist, daß es sich zum ersten Male an den Sohn wendet, was seitdem mehr oder weniger in alle orientalischen Liturgien eingedrungen ist, ja in Ägypten die ausschließlich an den Sohn gerichtete „Gregorius“liturgie erzeugt hat. Die jetzige lateinische Messe (der Kanon vom „*scholasticus*“ Prosper von Aquitanien für Leo I komponiert!) erhielt erst unter Gregor I ihr „*Christe eleison*“, dann später das (wohl auch durch Athanasius) vom Vater hauptsächlich auf den Sohn umretuschierte „*Gloria*“ und im „*Sanctus*“ das zum unmittelbar Vorhergehenden und Nachfolgenden („*igitur*“) unlogisch eingezwängte „*Benedictus qui venit in nomine Domine*“ — auch das „*Agnus Dei*“ ist ein Füllsel (von Papst Sergius I) — endlich ganz spät die drei Christusorationen vor der Kommunion (sowie ein paar [gallikanische] Orationen im Advent und die des h. Thomas von Aquin zu Fronleichnam; die einzige Anrufung des Hl. Geistes „*Veni Sanctificator*“ ist aus dem mozarabischen Ritus frühestens im 9. Jahrh. eingedrungen).

Ohne Kampf gegen solche (aus Ägypten stammende) „Novitäten“ ist es natürlich nicht abgegangen; die Synode zu Hippo im J. 393 (*praesente s. Augustino*!) protestierte schon ihrerzeit dawider, vgl. den Kanon 21 dieser Synode: Niemand soll im „Gebet“ (= Kanon) statt des Vaters den Sohn anreden („oder umgekehrt“ ist natürlich späterer Verlegenheitseinschub!). Am Altar aber soll das „Gebet“ immer an den Vater gerichtet sein usw. S. Hefele, Konziliengesch.² II. Bd., S. 57 unten S. 101, Can. 9 (103). Die älteste Kirche betrachtete nämlich stets Christus

als im Priester dem Vater opfernd und zu ihm betend, deshalb war insbesondere die Liturgie ausschließlich an diesen gerichtet; dabei „lobsang“ man natürlich auch dem Sohne, vgl. die bekannte Pliniusstelle und Hippolyts Danielkommentar I, 20.

Godesberg.

H. Goussen.

Pelzer, Msgr. Auguste, Scriptor de la Bibliothèque Vaticane, **Le Cours inédit d'Albert le Grand sur la Morale à Nicomaque recueilli et rédigé par saint Thomas d'Aquin.** [Extrait de la Revue Néo-Scholastique de Philosophie août et novembre 1922]. Louvain, Inst. sup. de Philosophie, 1922 (72 S. gr. 8°).

Das Schriftchen besteht aus einem Bericht und einem Anhang. Der Bericht (S. 1—29) geht aus von der auch anderweitig bestätigten Mitteilung des Wilhelm von Tocco, daß, als Albert d. Gr. die Ethik des Aristoteles (die Nikomachische) las, dessen Schüler Thomas von Aquin das Gehörte (die Texterklärung mitsamt den angeschlossenen Fragen) schriftlich so wiedergegeben habe, daß ein „*opus stilo disertum, subtilitate profundum*“ daraus geworden sei. Nachdem Verf. festgestellt hat, daß das *Reportatum* unter den gedruckten Schriften weder Alberts noch des Aquinaten sich finde, teilt er mit, daß es ihm gelungen sei, drei handschriftliche Exemplare desselben aufzufinden, eines in Rom (Vat. lat. 722), ein zweites in Cambridge und ein drittes bei den Dominikanern in Wien. Um aus den drei Pergamenthss, die er ausführlich beschreibt, einen brauchbaren Text herzustellen, zieht er eine jetzt in Troyes aufbewahrte Hs mit „*questiones fratris alberti super librum ethicorum*“ heran und bedauert, auf eine andere mit ähnlichem Inhalt verzichten zu müssen, da sie während des Weltkrieges zugrunde gegangen sei. Nachdem er noch über Inhalt und Quellen des *Cours inédit* sich verbreitet hat, untersucht er das Wann und Wo seiner Entstehung mit dem Ergebnis, daß er wahrscheinlich zwischen 1248 und 1252 in Köln entstanden sei.

Im Anhang (31—72) gibt er uns erstens nach den drei von ihm aufgefundenen Hss den Text des Prologs und des 1. Kap. des 1. Buches nebst den entsprechenden Quästionen aus der Hs von Troyes in nebenherlaufender Columne mit dem kritischen Apparat in Fußnoten, zweitens nach der Vat. Hs den Wortlaut der 94 Fragen des 1. Buches, drittens nach derselben Hs die Anfangs- und Schlußworte der einzelnen zehn Bücher.

Wir beglückwünschen die Wissenschaft und den Verf. zu dem glücklichen Funde und danken ihm für seine mühevollen Arbeit. Hoffentlich wird er sich entschließen, auch das Ganze herauszugeben.

Münster i. W.

Bernh. Dörholt.

1. **Malvezzi, N.**, Senatore del Regno, **Pio XI nei suoi scritti.** Milano, Fratelli Treves, 1923 (213 S. 8°).
2. **Novelli, A.**, **Pio XI.** Milano, Pro Familia, 1923 (314 S. 8°).

1. Es lag nicht in der Absicht des Verf., mit wissenschaftlicher Kritik zu den Schriften Pius' XI Stellung zu nehmen; er wollte die früheren Studien des Papstes, die meistens in Zeitschriften verstreut sind, weiteren Kreisen bekannt machen unter besonderer Berücksichtigung der auf die Geschichte Mailands bezüglichen Forschungen. Der Inhalt des Buches ist nach folgenden acht Kapiteln abgegrenzt: 1. Pius XI und Nikolaus V. 2. Die zehn Pius vor Pius XI.

3. Pius XI als Wissenschaftler und Geschichtsforscher.
4. Mailand und die Ambrosianische Kirche.
5. Bibliotheken, Archive und Kodizes.
6. St. Karl und Kardinal Federico Borromeo in den Schriften Pius' XI.
7. Kunst und Literatur.
8. Schlußwort.

Der Verf. bevorzugt Parallelerscheinungen, geht aber in den beiden ersten Kapiteln etwas zu weit über sein eigentliches Thema hinaus. Eine genauere Zitierung hätte den Wert der Arbeit bedeutend erhöht. Im übrigen ist das Buch ein schätzenswerter Beitrag nicht nur für die Kenntnis der wissenschaftlichen Tätigkeit Pius' XI, sondern auch seiner stets hochstrebenden und feingestimmten Persönlichkeit. Malvezzi hat — um mit Petrus Lombardus zu sprechen — eine ansehnliche Gabe durch sein Werk in das *gazophylacium* der Kirche geworfen.

2. Der Mailänder Priester Novelli war insofern für eine größere Biographie Pius' XI berufen und wohl vorbereitet, als er schon bei der Erhebung des Nuntius Achille Ratti auf den erzbischöflichen Stuhl von Mailand in einer kleinen Broschüre das Leben des neuen Oberhirten entworfen hatte (*Il Cardinale Ratti*, Milano 1921, 56 S.). Jetzt legt er ein großes, künstlerisch vornehm ausgestattetes Lebensbild vor, in welchem er in sieben Kapiteln und zwei Anhängen (Die Ansprache Pius' XI im Geh. Konsistorium vom 11. Dezember 1922 und Die Weihnachtsszyklika vom 23. Dezember 1922) die Persönlichkeit unseres Hl. Vaters und seinen Lebenslauf von der Jugendzeit bis zur Papstkrönung anschaulich entwirft. Der Verf. hatte die besten schriftlichen und mündlichen Quellen zur Verfügung, so daß er als zuverlässiger Berichterstatter gelten kann. Leider wird der Genuß des deutschen Lesers durch einige Taktlosigkeiten in etwa getrübt z. B. durch die unserem Geschmack wenig zusagenden Bilder auf S. 65 und S. 104; ferner durch Abdruck der „*curiosa postilla*“ auf S. 61—62, die zu leicht als allgemeines Urteil Mons. Rattis aufgefaßt werden kann, und durch einen Ausdruck wie „*papa italiano*“ (S. 239). Wenn solche und ähnliche Unebenheiten getilgt werden und die auf unseren Hl. Vater bezügliche Bibliographie noch genauer zitiert wird, kann das Werk in Italien eine große Mission erfüllen und wird ein Ehrenkmal für Pius XI und zugleich für die mächtig aufstrebende kath. Literatur Italiens sein. Der Rezensent, der seine deutsche Papstbiographie jetzt in völlig umgearbeiteter und bedeutend erweiterter Ausgabe mit Einbeziehung der wichtigsten Akten und Ereignisse der beiden ersten Pontifikatsjahre Pius' XI in holländischer und spanischer Sprache erscheinen läßt, verdankt der überaus fleißigen und eindrucksvollen Arbeit Novellis manche neue Anregungen.

Münster i. W.

Max Bierbaum.

1. Krebs-Litz C. SS. R., *Die Herrlichkeiten Mariä, vom heiligen Kirchenlehrer Alphonsus von Liguori*. Aus dem Italienischen übersetzt. 2., vollst. umgearbeitete Auflage. Regensburg, Kösel & Pustet, 1922 (668 S. 8°).
2. Litz, P. J., C. SS. R., *Die Herrlichkeiten Mariä, vom heiligen Kirchenlehrer Alfons Maria von Liguori*. Anhang. Die revidierten Belegstellen des h. Verfassers nebst Erläuterungen zum Texte. Ebd. 1922 (254 S.).

1. Fr. Heiler schreibt in seinem Buch »Der Katholizismus, seine Idee und seine Erscheinungen« (München 1923) vom h. Kirchenlehrer Alphonsus: „Alfons ist von Pius IX feierlich zum Doctor ecclesiae erhoben, und da-

durch in eine Reihe mit den größten Genien der katholischen Kirche gestellt worden, mit Athanasius und Chrysostomus, mit Augustinus und Ambrosius, mit Gregor d. Gr. und Bernhard von Clairvaux, Bonaventura und Thomas von Aquino“ (153). Dennoch behauptet er von dem goldenen Büchlein der „Herrlichkeiten Mariens“, das zwar nicht zu den größten, wohl aber zu den schönsten Werken desselben Kirchenlehrers gehört: „Sein größtes Werk »*Le glorie di Maria*« ist ebenso die Ausgeburt einer wirren und kranken Mönchsphantasie, wie einer völligen Unkenntnis der christlichen Zentralwahrheiten“ (ib.). Demgegenüber hat das kirchliche Lehramt schon unter Pius VII sein Urteil über die Schriften des *Doctor zelantissimus* in die kurzen Worte zusammengefaßt, daß sie *nihil censura dignum* enthalten. Ebenso hat Pius IX in seinem Dekret vom 7. Juli 1871 feierlich erklärt, daß die Alphonsianischen Schriften genau so wie die der übrigen Kirchenlehrer als der getreue Ausdruck der kirchlichen Lehrauffassungen zu betrachten seien.

In gleichem Sinne äußern sich auch die katholischen Theologen, die sich mit dem Schrifttum Alphonsens eingehend befaßt haben. So schreibt Dr. Bellesheim im Katholik (1904 I, 235) von den Herrlichkeiten Mariens: „Was dem Buch seinen unsterblichen Wert verleiht, das ist die Reinheit seiner Dogmatik, mit welcher der Kirchenlehrer seiner Zeit weit vorausgeeilt ist. Unsere Studenten der Theologie können diesem Buche die feinsten Nuancen der Mariologie entnehmen, für deren Behandlung im öffentlichen Hörsaal durchgehend die Zeit fehlt. Neben der solidesten Theologie des Geistes werden sie auch mit der erhabensten Theologie des Herzens bekannt.“ Auch Romano, ein genauer Kenner der alphonsianischen Schriften, urteilt in seinem Buche über die Werke des h. Alphons von den Herrlichkeiten Mariens: „Diese wundervolle Schrift Alphonsens erscheint uns nicht bloß diktiert von einer unbegrenzten Andacht zur heiligen Jungfrau, als „ein lautes Geschenk seiner Liebe“, wie er in der Widmung sagt; sie ist auch die Frucht seines genialen Geistes und seines eingehenden Studiums der Väter und der Kirchenlehrer, eine wirklich dogmatische Arbeit, . . . eine vollständige Mariologie, wie die Doktratsakten sagen“ (148).

In der Beurteilung der weltberühmten Herrlichkeiten Mariens stellt sich also Heiler, der von Harnak und der protestantischen Theologie seine Feuertaufe empfangen hat, in bewußten schroffen Gegensatz zu der vom kirchlichen Lehramt und der katholischen Theologie vertretenen Auffassung. Welche von diesen beiden einander diametral entgegenstehenden Anschauungen ist nun die richtige? Eine endgültige Entscheidung dieser Frage ist nur durch ein genaues Studium des heißumstrittenen in fast alle Welt Sprachen übersetzten Büchleins möglich.

Es ist daher dankbar zu begrüßen, daß gerade jetzt, da die von P. Krebs besorgte Übersetzung der Herrlichkeiten Mariens schon lange vergriffen war, ein anderes Mitglied des vom h. Alphons gestifteten Redemptoristenordens, P. J. Litz, sich der nicht leichten Arbeit unterzogen hat, durch eine neue, vollständig umgearbeitete deutsche Übertragung diese schönste Blüte des katholischen Marienkultus auch den deutschen Lesern der Gegenwart zugänglich zu machen. Die deutsche Übersetzung, die sich an die italienische Ausgabe von Marietti Prato (1898) anschließt, verdient volle Anerkennung, weil sie mit einem feinsinnigen Sprachgefühl sowohl der Eigenart des italienischen, wie des deutschen Sprachidioms in hohem Grade gerecht wird. Eine genauere Nachprüfung schwieriger Stellen zeigt, daß der Übersetzer mit großer Genauigkeit und vielem Geschick zu Werke gegangen ist. Sehr dankenswert ist es auch, daß der Übersetzer dem eigentlichen Texte kleinere kritisch gerichtete Abhandlungen vorausschickt, in denen er z. B. den

dogmatischen Wert der Privatoffenbarungen, die historische Bedeutung der vom h. Alphons übernommenen Beispiele, die charakteristische Eigenart der Alphonsianischen Schreibweise, den Sinn der dem Werke in so reichem Maße zuteil gewordenen Lobeskundgebungen dem Verständnis des Lesers näher zu bringen versucht. Mehr noch werden die Vertreter der theologischen Wissenschaft dem Übersetzer Dank wissen für eine Reihe theologischer Erläuterungen, z. B. über die vom h. Alphonsus gelehrt Heilsnotwendigkeit und Heilssicherheit der Marienverehrung, über die Stellung Mariens im Heilsplane, über das Verhältnis der zweiten Eva zur ersten, über den Gnadenvorzug der allgemeinen Gnadenvermittlung, über das Verhältnis Mariens zum Kanawunder, Fragen, von denen Heiler u. a. im Anschluß an die protestantische Theologie stets wieder zu ungerechten Anschuldigungen gegen die katholische Marienverehrung Anlaß nehmen. Leider mußten diese Erläuterungen, die in den Text eingestreut und durch besonderen Druck kenntlich gemacht sind, des beschränkten Raumes wegen sehr kurz gehalten werden, weshalb ihnen der Übersetzer in einem separat erschienenen Anhang eine ausführlichere Behandlung gewidmet hat.

Wer mit Hilfe dieser Erläuterungen in den tiefen Sinn der Alphonsianischen Mariologie eingedrungen ist, dem drängt sich unwillkürlich die Frage auf, wie es möglich war, daß Heiler ein solches jeder wissenschaftlichen Grundlage entbehrendes Zerrbild von ihr entwerfen konnte. Allerdings wenn man das Glaubensbekenntnis H.s etwas bei Licht betrachtet, das er in seiner neuesten Schrift mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit ablegt, so fällt die Lösung des Rätsels nicht mehr schwer. Wenn H. die Gottheit Christi, die göttliche Stiftung der Kirche und den übernatürlichen Charakter des kirchlichen Dogmengebäudes leugnet, indem er mit Reimarus, Holtzmann, Weiss und anderen liberalen protestantischen Theologen glaubt, daß Christus trotz seines Messiasanspruches „in den Schranken der Menschlichkeit“ bleibe, und „jenseits allen Kirchentums“ stehe, weil das angebliche Herrnwort vom Felsenbau der Kirche auf einer Interpolation beruhe (41), wenn die kirchlichen Dogmen nur ein rein natürliches Produkt der geschichtlichen Entwicklung darstellen (605), indem z. B. das Inkarnationsdogma sich als eine Schöpfung des vierten Evangelisten, die Erlösungslehre als das Produkt der Paulinischen Theologie erweist: so ist es gewiß nicht mehr verwunderlich, wenn derselbe H. in der katholischen Marienverehrung nichts als die traurigen Reste des polytheistischen Götterkultus erblickt und in der Beurteilung der marianischen Theologie Alphonsens sich selbst zu der Behauptung versteigt: „In der langen Geschichte der christlichen Theologie hat das Heidentum nie so triumphiert, wie bei Alfons“ (154). Hier hat also nicht die von streng wissenschaftlicher Objektivität geleitete vorurteilsfreie Wahrheitsliebe Heiler die Feder geführt, sondern die von gefühlsbetonten Vorurteilen beeinflusste falsche Grundeinstellung zu dem Dogmengebäude der katholischen Kirche. Wenn H. mit Alphonsus in dem Dogmensystem nur den zeitlichen Widerspruch der innertrinitarischen Gedankenwelt Gottes und ihrer übernatürlichen unfehlbaren Wahrheit sähe, und wie Alphonsus mit der rücksichtslosen, streng wissenschaftlichen Vorurteilslosigkeit einer leidenschaftslosen, heiligen Seele in den tiefen Sinn dieser Dogmen eingedrungen wäre, so würde es ihm nicht nur nicht schwer fallen, wie er meint, in der Mariologie des gottbegnadeten Heiligen „evangelische Motive aufzufinden, aus all den schrillen Dissonanzen rein christliche Klänge herauszuhören“, sondern er würde auch in Übereinstimmung mit dem kirchlichen Lehramt und der katholischen Theologie finden, daß die marianische Theologie Alphonsens im Grunde genommen nichts anders ist, als die systematische Zusammenfassung und wissenschaftliche Weiterentfaltung der in den beiden Offenbarungsquellen, der Hl. Schrift und der kirchlichen Tradition zerstreut liegenden evangelischen Glaubenslehren. Wenn H. dann von der Höhe dieses glaubensimmanenten Standpunktes aus seine eigene Beurteilung des Alphonsianischen Schrifttums überblickte, so würde er wohl versucht sein durch Umkehrung seiner eigenen Kritik in eine verhängnisvolle Selbstkritik zu glauben, daß in der langen Geschichte der christlichen Theologie die von gefühls-

betonten Vorurteilen diktierte Vergewaltigung des wissenschaftlichen Wahrheitstriebs wohl selten solche Triumphe gefeiert hat, wie bei der H.schen Beurteilung der Alphonsianischen Schriften.

Nicht minder verdient der Übersetzer ein besonderes Lob dafür, daß er neben der dogmatischen Vertiefung auch durch eine Reihe eingestreuter recht wertvoller historischer Bemerkungen, z. B. über die einzelnen von Alphonsus behandelten Marienfeste und Andachtsübungen, wie das Ave Maria, den Rosenkranz, das Skapulier, das Salve Regina, dem geschichtlich interessierten Leser das Eindringen in die von einem warmen Hauch kindlicher Frömmigkeit, ja mystischer Glaubensglut durchwehten Gedankenwelt des hl. Kirchenlehrers erleichtert hat.

Wenn Alphons bei der Auswahl der zur Illustration seiner Gedanken eingestreuten Marienlegenden sich häufig mehr auf die Autorität der im 18. Jahrh. fast allgemein als zuverlässig anerkannten Gewährsmänner verläßt, als es die mit ungleich reichern Mitteln ausgestattete historische Kritik des 20. Jahrh. zugeben kann, so erklärt sich diese Eigenart, wie der Übersetzer in Übereinstimmung mit der jüngsten, mit feiner psychologischer Einfühlung geschriebenen vortrefflichen Lebensbeschreibung des h. Alphons von A. Pichler mit Recht hervorhebt, zum Teil aus der kindlich frommen Gemütsart des Heiligen, „die so leicht glaubt und so schwer Irreführung annimmt“; zum Teil aus seinem stark ausgeprägten praktischen Sinne, den ein langer historisch-kritischer Apparat von seinem Ziele allzuweit entfernt hätte; hauptsächlich aber aus der Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, mit den ihm zu Gebote stehenden kritischen Hilfsmitteln sich zu einer historisch kritischen Nachprüfung seiner Quellen zu erheben, wie sie unsern fortgeschrittenen Anschauungen entspricht. Ebenso wenig wie man einem h. Augustinus, Ambrosius, Bernhard, Franz von Sales den Vorwurf der Leichtgläubigkeit machen kann, weil sie über den Stand der historischen Kritik ihrer Zeit sich nicht erheben haben, ebenso wenig kann dieser Vorwurf beim h. Alphons berechtigt sein. Sicherlich würde der wissenschaftlich hochbegabte Kirchenlehrer, wenn er nicht im 18., sondern im 20. Jahrh. und für deutsche Leser geschrieben hätte, manche Beispiele nicht aufgenommen haben. Daher hat der Übersetzer gewiß im Sinne des h. Verfassers gehandelt, wenn er nach dem Vorbilde der 1. Auflage eine Reihe von Beispielen, namentlich jene von Alanus a Rupe, durch andere, besser verbürgte ersetzt hat, die ebenfalls vom h. Alphons herrühren.

Ein beredtes Zeugnis für die Sprachgewandtheit des Übersetzers legt auch die von feiner dichterischer Nachempfindung getragene Umdichtung der 16 reizenden Alphonsianischen Marienlieder ab, die dem Leser einen tiefen Einblick in die mystische Glut warmer Gottes- und Marienminne der heiligen Seele Alphonsens gewähren. Sie bilden daher mit Recht den würdigen Abschluß jenes Werkes, das aus dieser mystischen Glut allein geboren wurde.

Wer demnach sich ein objektives und selbständiges Urteil über die Heilerschen Auffassungen verschaffen will, dem können wir die aufmerksame Lektüre dieser neuesten Übersetzung und das eindringliche Studium der kritischen Erläuterungen ihres Urhebers nur auf das wärmste empfehlen.

2. Um das Hauptwerk der Herrlichkeiten Mariens nicht allzusehr zu verteuern, erscheint dieser Anhang auf Wunsch des Verlages als eigenes Büchlein. Es wendet sich vor allem an die Theologen, um ihnen einen klaren Einblick in den theologischen Wert und die wissenschaftliche Tragfähigkeit der letzten Fundamente zu gewähren, auf denen der h. Alphons seine marianische Theologie aufbaut. Dieser theologisch wissenschaftliche Unterbau wird daher nach seiner dogmatischen, exegetischen und historischen Seite einer eingehenden kritischen Prüfung unterzogen.

Nach Heiler, der übrigens sein Buch mit aller Offenheit „als die umfassendste Programmschrift des katholischen Modernismus“ bezeichnet, die im Geiste von G. Tyrrell gehalten sei

(XXXII), kann man die Grundgedanken der Alphonsianischen Mariologie in die blasphemisch klingenden Worte zusammenfassen: „Es ist schwer durch Christus, aber leicht durch Maria selig zu werden“ (154). Solchen jeder wissenschaftlichen Kritik Hohn sprechenden Auffassungen gegenüber war es vor allem notwendig, die dogmatischen Grundanschauungen Alphonsens von der Stellung Mariens im Heilsplan, z. B. von der geistigen Mutterschaft Mariens über alle Erlösten, über die allgemeine Gnadenvermittlung Mariens und andere Gnadenprivilegien auf ihren theologischen Wahrheitsgehalt kritisch zu prüfen. Diese Untersuchung verrät überall einen scharfsinnigen Denker, der den Problemen auf den Grund geht und in der einschlägigen theologischen Literatur sich gründlich umgesehen hat. Noch nie habe ich eine so gründliche Darstellung der Theorie von der *dispensatrix gratiarum*, auf die die Päpste, besonders Pius X und Benedikt XV wiederholt hingewiesen haben, gelesen, wie sie hier geboten wird (17).

Auch die exegetische Erläuterung mancher Schriftstellen zeigt deutlich, wie sehr Heiler sich und der geschichtlichen Wahrheit ins Gesicht schlägt, wenn er behauptet: „Der Madonnenkult hat bei ihm (Alfons) nicht nur alle Zartheit und Feinheit verloren, sondern ist zur Mariolatrie geworden, welche dem neutestamentlichen Christentum ins Gesicht schlägt“ (153).

Die geschichtlichen Untersuchungen beziehen sich zum Teil auf einzelne in den Herrlichkeiten Mariens angeführte historische Tatsachen; zum Teil bestehen sie in einem alphabetisch geordneten Verzeichnis kurzer biographischer Notizen zu den in den Herrlichkeiten Mariens zitierten Schriftstellern. Ihr Hauptziel jedoch ist eine kritische Revision der vom h. Alphons in den Herrlichkeiten Mariens angeführten Belegstellen aus den Kirchenvätern sowie andern kirchlichen Schriftstellern. Ähnlich wie P. Gaudé in der neuesten kritischen Moralausgabe alle einzelnen Zitate der Alphonsianischen Moral auf ihre Echtheit geprüft hat, so hat auch L. mit großem Fleiß und vielem Geschick versucht, die Zitate der Herrlichkeiten Mariens bis in ihre letzten Quellen zu verfolgen und durch Vergleichung der Urquelle mit den Nachquellen auf ihren kritischen Wert zu prüfen. Eine Unsumme schwieriger Kleinarbeit steckt in diesem historisch-kritischen Apparat, wie besonders einzelne wertvolle Untersuchungen z. B. über eine Stelle von Bernhardinus Sen. (120), oder von Bonaventura (171) zeigen. Etwa 1500 solcher Belegstellen sind auf diese Weise revidiert worden. Leider konnten der ungünstigen Zeitumstände wegen etwa 40 nicht erreicht werden. Wollte Heiler sich einmal die Mühe nehmen, diesen historisch-kritischen Apparat durcharbeiten, so würde er finden, daß der nachtridentinische Katholizismus des h. Alphons, dessen angeblich furchtbare Dekadenz ihn „in tiefster Seele erschüttert“ (155), mit dem vortridentinischen und patristischen Katholizismus in vollstem Einklang steht.

Hoffentlich gelingt es dem Verf., für die 2. Auflage auch die noch fehlenden 40 Stellen zu revidieren. Nicht minder wäre es wünschenswert, daß in der 2. Auflage auch die Grundsätze, nach denen sowohl die Textrevision, wie die Revision der Belegstellen vorgenommen wurde, in der Einleitung mit größerer Ausführlichkeit dem Leser dargeboten würde.

Jedenfalls aber ist das Büchlein für jeden Theologen, der sich mit der Alphonsianischen Mariologie beschäftigen will, zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel geworden, das ebenso sehr der theologisch-wissenschaftlichen Befähigung des h. Kirchenlehrers ein ehrendes Denkmal setzt, wie es dem Verf. einen Ehrenplatz in der Literatur der Alphonsianischen Mariologie sichert.

Geistingen (Sieg).

Th. Droege C. SS. R.

Stockums, Wilhelm, Dr. theol., Das Los der ohne die Taufe sterbenden Kinder. Ein Beitrag zur Heilsgeschichte. Freiburg, Herder, 1923 (VIII, 203 S. gr. 8°). M. 2 Gr.

Da die Zahl der ohne die Taufe sterbenden Kinder die Zahl jener, die des Heilssakramentes teilhaftig werden, weitaus übertrifft, so stellt die Frage nach ihrem Los im Jenseits die Theologie vor ein schweres Problem, das auf den ersten Blick die Harmonie universaler Glaubenswahrheiten zu stören scheint. St. hat in der vorliegenden

Schrift diesem Problem sowohl in seiner geschichtlichen Entwicklung wie nach der spekulativen Seite hin eine gründliche, lichtvolle und erschöpfende Darstellung gewidmet.

Im 1. Kap. (1–48) werden die Wurzeln des Problems: die Universalität des göttlichen Heilswillens, die Abänderung der Erlösungsgnade Christi und deren Bedingtheit auch von einem äußern Faktor, das etwaige Moment der moralischen Schuld bei tatsächlicher Heilsverfehlung und der obligatorische Charakter der übernatürlichen Ordnung dargelegt. Die Bedingtheit umschließt nicht bloß moralisch wirkende, sondern auch — und darin liegt der Kern des Problems — naturhaft wirkende Faktoren. Mit Recht wird hervorgehoben, daß, selbst wenn die Frage, ob nicht in jedem Falle, wo ein Kind ohne die Taufe stirbt bzw. nicht zu den Jahren der sittlichen Entscheidung gelangt, zuletzt eine freie, wenn auch weit zurückliegende und nicht immer schuld bare menschliche Handlung vorliege, bejaht werden könnte, die Schwierigkeit des Problems nicht gehoben würde, da das einzelne Kind ohne Schuld ist und bleibt. Die tiefste Wurzel des Problems liegt in Gott selbst, in dem vom göttlichen Willen bestimmten positiven Charakter der Heilsoökonomie, d. h., wie Augustinus schon klar erkannte, im göttlichen Prädestinationsratschluß. Man kann, wie auch St. es mehrmals tut, hervorheben, daß abstrakt gesprochen eine andere Heilsordnung möglich gewesen wäre. Aber die Theologie hat die Aufgabe, den tatsächlichen göttlichen Ratschluß als durchaus angemessen zu erweisen, und so weit ich sehe, hat noch kein Theologe einen andern Heilsweg als konvenient aufzuzeigen vermocht. Was die Angemessenheit des jetzigen Heilsweges betrifft, weist St. (S. 39) auf die geistvolle Ausführung Scheebens (Dogm. III, 348 ff.) hin. Vielleicht hätte der Vergleich zwischen dem ersten und zweiten Adam noch vertieft werden können durch den Hinweis darauf, daß die physische Zeugung niemals die Ursache der Gnadenübertragung gewesen wäre, sondern Gott bloß das Mittel darbot, in seinem großen Ratschluß die ganze Menschheit als eine Einheit zusammenzufassen, während der zweite Adam Ursache der Gnade ist, die Einordnung aber in ihn auf dem Wege geschlechtlicher Zeugung sich nicht vollziehen kann. *Factus est primus homo Adam in animam viventem, novissimus Adam in spiritum vivificantem* (1 Kor 15, 45). Die tatsächliche Heilsordnung ist deshalb in gleicher Weise konvenient wie auch die Stiftung der sichtbaren Kirche mit ihren sichtbaren Heilmitteln, und auch bei der Rechtfertigung durch den sittlichen Akt der vollkommenen Liebe oder Reue rechtfertigt dieser nur durch die Beziehung zum sichtbaren Sakrament der sichtbaren Heilsanstalt. Deshalb wird ohne die Taufe überhaupt keiner gerechtfertigt; *sine quo (sacramentum baptismi) nulli unquam contigit iustificatio* (Trid. s. VI, cap. 7). *Extra ecclesiam nulla salus.*

Das 2. Kap. (49–64) behandelt die Heilsmöglichkeit des Kindes in der nichtchristlichen Welt und erörtert insbesondere die Frage, ob die Promulgation der Taufpflicht schon gleich am Himmelfahrtstage bzw. Pfingstfeste für alle Zeiten und Länder erfolgte oder ob sie erst mit der Verkündigung des Evangeliums in den einzelnen Ländern in Kraft tritt. St. schließt sich der letztern Ansicht an, ohne indes zu verkennen, daß sie nur eine gewisse Probabilität beanspruchen kann. Die große Schwierigkeit, von der sie bedrückt wird, besteht darin, daß die Heilslage des heidnischen Kindes durch das noch fortbestehende Natursakrament eine bessere wäre, als die des christlichen Kindes, dessen Heilsmöglichkeit durch die Einschränkung auf die Taufe begrenzt ist. Aber auch noch andere Schwierigkeiten erheben sich: Erfolgt die Promulgation sofort, wenn die ersten Glaubensboten das Evangelium verkünden, oder erst, wenn die Glaubenspredigt einen bestimmten Umfang erreicht und Erfolg erzielt hat? Und wie ist es, wenn nach kurzem Erfolg der Heilspredigt das Heidentum wieder alles überwuchert? Ist z. B. die Promulgation für Indien und für Japan erfolgt, seitdem der Apostel Thomas und der h. Franziskus Xaverius daselbst Christum verkündeten, obwohl später in beiden Ländern das Heidentum wieder alles beherrschte? Kann man ferner von einer Wirksamkeit des Natursakramentes dem Umfang nach in dem Sinne sprechen, daß wirklich die Kinder eines christlichen Landes der Gesamtzahl nach schlechter gestellt wären bei der Taufpflicht als die Kinder eines heidnischen Landes beim Natursakrament? Die andere, von vielen Theologen bevorzugte Ansicht, wonach die Promulgation der Taufpflicht ein für allemal am Himmelfahrts- oder Pfingstfeste geschah, ist einheitlicher,

entbehrt aber ebenfalls nicht großer Schwierigkeiten, die St. (S. 51 f.) wirksam darlegt.

Das 3. Kap. (S. 64—117) behandelt die Heilsnotwendigkeit der Taufe nach den Texten der Hl. Schrift, wobei auch Jo 6, 54 und die damit zusammenhängenden Fragen berücksichtigt werden, und nach der Tradition, wobei die Stellungnahme des h. Augustinus in den Vordergrund tritt. Man wird nicht, wie es S. 68 geschieht, schlechtweg behaupten können, daß die „Geistestaufe“ in der pseudocyprianischen Schrift *De rebaptismo* die Begierdetaufe ist (vgl. J. Ernst, Die Tauflehre im Liber de rebapt. Zeitschr. für kath. Theol. 1907, 648 ff.), und man wird (S. 86) besser sagen, Augustinus habe wegen des Erbsünden dogmas die Möglichkeit des Generatianismus nicht unbedingt verneinen wollen.

Nach eingehender Würdigung der älteren und neueren Taufersatzmittel wird die entscheidende Stellung des kirchlichen Lehramtes dargelegt. Die eindeutigen und einmütigen Erklärungen der Kirche seit den pelagianischen Kämpfen bis zum Tridentinum führen zu der Überzeugung, daß es sich bei der unerläßlichen Notwendigkeit der Taufe für die unmündigen Kinder nicht um eine dogmatische Theorie, die erst in langen Kämpfen zur Klarheit sich durchringen mußte, sondern um ein ursprüngliches apostolisches Erbgut handelt.

Nachdem im 4. Kap. (118—134) die Heiligung und die Taufe *in utero matris* und die mit letzterer verknüpften Fragen nach der Beseelung des *foetus* durch die *anima intellectiva* und der sittlichen Pflicht der Nottaufe eingehend dargelegt worden sind, behandelt das 5. Kap. (135—192) die eschatologische Seite des Problems, die Frage nach dem *limbus puerorum* und dem Zustand der in ihm weilenden Kinder. Dem aus den kirchlichen Lehrbestimmungen hervorleuchtenden Lichte folgend, beurteilt der Verf. die einzelnen Theorien, zunächst die des h. Augustinus. Zwischen ihrem Hauptsatz und den durch den pelagianischen Streit ihm aufgedrungenen und somit mehr zeitgeschichtlich bedingten Nebensätzen unterscheidend findet er, daß die beiden Leuchten der Theologie prinzipiell übereinstimmen, daß aber die Theorie des h. Thomas eine glückliche Fortbildung der augustinischen ist, die eintrat, als die Scholastik die ganze Frage bei schärferer Unterscheidung zwischen natürlicher und übernatürlicher Ordnung, bestimmterer Klarstellung des formellen Wesens der Erbsünde und losgelöst von der naturalistischen pelagianischen These eines Mittelortes betrachten konnte. St. schließt sich unter begründeter Ablehnung der strengeren Ansichten (Bellarmin, Fr. Schmid, Gibr) voll und ganz der Ansicht des h. Thomas an, die auch eine seelische Trauer über den Verlust der *visio beatifica* ausschließt und den Kindern materiell eine volle natürliche Seligkeit zuerkennt, oder vielleicht besser gesagt den Grundsatz konsequent durchführt, daß ein geistiges Geschöpf Gottes wegen der Erbsünde allein nicht jener Güter beraubt werden kann, die sonst seine natürliche Seligkeit gebildet haben würden. Auch die Annahme Gutberlets, Gott werde den Kindern wohl die Erbsünde verzeihen ohne ihnen indes die heiligmachende Gnade zu schenken, wird mit Recht abgelehnt. Sie postuliert einen Ausnahmefall von dem sonst allgemein geltenden Gesetz und bedenkt nicht genug, daß die Erbsünde nur Natursünde und in keiner Weise persönliche Sünde ist. Gewiß ist auch die Theorie des h. Thomas nicht ohne Schwierigkeiten, die größte besteht darin, daß die Kinder beim Weltgericht gegenwärtig sind, den Richter in seiner Herrlichkeit schauen, die Scheidung zwischen Seligen und Verdammten erleben und doch nicht zur Erkenntnis ihrer Bestimmung zur seligen Gottanschauung gelangen sollen. Gewiß sehen sie ein, daß der scheidende Richterspruch (Mt 25, 31 ff.) ihnen nicht gilt; aber in dem genannten Punkte bedürfte die Theorie einer tiefern Begründung.

Wie die Betätigung und Ausgestaltung des jenseitigen Lebens im *limbus puerorum* verläuft, vermag die Theologie beim Mangel positiver Offenbarungsunterlagen nur mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit darzustellen. Sie geht aber von sichern Unterlagen, von den Eigenschaften Gottes aus, wenn sie den Jenseitszustand wenigstens negativ bestimmt. „Getrost können und dürfen wir das Schicksal der Kinder der Weisheit, Güte und Gerechtigkeit Gottes überlassen, der es niemals zulassen kann, daß irgendein Menschenwesen, das er erschaffen hat, wenn es auch das elendeste Kind ist, einem Lose anheimfällt, das es nicht vollauf verdient hätte.“ Mit dieser Feststellung, die „sowohl das theologische Forschen wie auch das quälende Fragen besorgter Herzen“ beruhigt, schließt St. unter gleichzeiti-

gem Hinweis auf 1 Kor 13, 12 seine schöne und verdienstreiche Schrift.

Bonn.

† Gerhard Esser.

Wittmann, Dr. Michael, Max Scheler als Ethiker. Ein Beitrag zur Geschichte der modernen Ethik. [Abhandlungen aus Ethik und Moral, herausg. von Tillmann]. Düsseldorf, Schwann (115 S. gr. 8°).

Wittmann beginnt und schließt diese wertvolle Kritik der Ethik Schelers mit der Anerkennung, daß dieselbe das große Verdienst habe, den Formalismus der Ethik Kants widerlegt und die objektive, inhaltliche Seite des Sittlichen nachdrücklich herausgestellt zu haben. Aber die Schelerische Begründung der Sittlichkeit und vor allem die der Pflicht leide doch an schweren Mängeln. „Es kann nicht zugegeben werden, daß hier die theistische Ethik eine annehmbare Form erhalten hat; hierzu fehlt es dem Verfasser einerseits an der notwendigen prinzipiellen Sicherheit, anderseits an der ausreichenden geschichtlichen Orientierung“ (S. 102). W. bespricht zuerst die „Wertlehre“ Schelers im allgemeinen; er verfolgt dann die Kantsche Lehre von der „Unbegreiflichkeit“ des sittlichen Imperativs bis auf Scheler; in gleicher geschichtlicher Behandlung erfährt dann „Schelers Kampf gegen die Pflichtethik“ bzw. sein Begriff der Pflicht und des Gebotes eine gründliche und treffende Kritik. Geringeren Umfangs sind die letzten Abschnitte über das Wesen der Persönlichkeit bei Scheler und des letzteren wissenschaftliche Arbeitsweise.

W. versteht es, die zur Sprache kommenden sittlichen Fragen nach der philosophischen und geschichtlichen Seite so klar und übersichtlich darzulegen, daß auch der Nichtfachmann in ihren Gehalt eingeführt wird; nicht minder auch, die christlichen Gedanken so lichtvoll auszudeuten, daß die Irrtümer der neueren Denker trotz ihrer manchmal feinsinnigen und bestechenden Einkleidung als solche erkannt werden. Von Schelers Ethik will W. nur die wichtigsten Punkte herausgreifen; der grundsätzlichsste Gesichtspunkt liegt darin, daß die sittlichen Werte nach Scheler zwar objektive Normen sind, aber doch nicht intellektuell, sondern emotional d. h. gefühlsmäßig erfaßt werden. So richtig hier die sachliche Stellungnahme des Kritikers ist, so scheint sie mir in der Anwendung auf Scheler doch hier und da zu streng; eine tiefere Würdigung vermag gewisse Gegensätze zwischen ihm und der älteren, scholastischen Richtung zu überbrücken.

W. reiht S. 11 f. die „Gütermoral“ d. h. jene Moral, die „von einem höchsten Gute ausgeht“, unter den Eudämonismus; er stellt ihr die „Zweckmoral“ als etwas wesentlich von ihr Verschiedenes gegenüber. Allein sowohl Augustinus wie Thomas stellen „das höchste Gut“ an die Spitze der sittlichen Ordnung und ordnen ihm eine Vielheit endlicher Güter unter; dabei stellen sie „Gut“ gleich mit Zweck, Ziel, Aufgabe. Sie sehen im Guten begrifflich eben nicht nur das „Begehrungswürdige“, „Lustbringende“, sondern auch das Liebenswürdige, in sich Wertvolle und Schätzbare. — Und, wenn W. gegen Scheler bemerkt, es sei aussichtslos, vom allgemeinen Wertgedanken in das besondere Wesen sittlicher Werte einzudringen (46), das Wertbewußtsein könne ebensowenig als letzte (d. h. primitivste) Tatsache gelten wie das Pflichtbewußtsein (S. 51), so muß ich hier Scheler gegen W. recht geben. Was heute „Wert“ genannt wird, ist genau das, was die Alten *bonum* im weitesten Sinne nennen. Und dieses „Gute“ ist nach ihnen — ebenso wie das Eine und das Wahre eine Urtatsache des Seins und Erkennens; von diesem allgemeinsten, ontologischen Begriff des Guten läßt sich auch auf dem Wege über das metaphysisch und das physisch Gute tatsächlich der Begriff und die Eigenart des sittlich Guten wissenschaftlich dartun. (Vgl. meinen Aufsatz im Congrès scientifique international des catholiques, Fribourg 1898,

p. 360 ss. und die Ethik des h. Augustinus I, 105 ff. 110 ff. 115 ff.). In der Meinungsverschiedenheit beider Denker über den Pflichtbegriff (S. 60 f.) scheint mir die Lösung darin zu liegen, daß auch das „Sollen“ des sittlich Guten mit jenem Urbegriff des Guten, wenn wir ihn zum höchsten, absoluten Gut und Endziel steigern, von selbst gegeben ist: das Sollen ist die Anziehungskraft, welche die höchste, unendliche Vollkommenheit auf die Geister und Willen ausübt. Gerade bei dieser Auffassung wird auch der allzu negative, einschränkende Charakter der Pflicht, den Scheler mit anderen Ethikern übertreibt, am besten widerlegt. — Weil die höchste Gutheit nicht nur Vernunft, sondern auch Wille ist, muß auch die „Hinordnung“ auf sie, das sittliche Gesetz, nicht nur Funktion der *ratio divina*, sondern auch der *voluntas divina* sein. Die S. 67 gestreifte scholastische Kontroverse macht diesen Punkt nicht zweifelhaft; sie fragt nur, ob, nachdem Vernunft und Wille des Gesetzgebers den Inhalt des Gebotes bestimmt haben, das eigentliche Gebieten, d. h. die Mitteilung und Übertragung des Bestimmten an die Untertanen, psychologisch ein Akt der Vernunft oder des Willens ist. — Zur Literatur wäre noch Wendt, Die sittliche Pflicht 1916, zu erwähnen (vgl. Theol. Revue 1917, Sp. 317 f.).

Münster i. W.

J. Mausbach.

Grunwald, Georg, Pädagogische Psychologie. Eine genetische Psychologie der Wissenschaft, Kunst, Sittlichkeit und Religion bis zur vollen Reife des Menschen auf Grund einer differentiellen Psychologie des Zöglings und des Erziehers. Berlin, F. Dümmler, 1921 (VIII, 407 S. gr. 8°).

Grunwalds 1917 erschienene »Philosophische Pädagogik« ist in diesen Blättern 1918, 36 f. durch mich eingehend besprochen und als ein außerordentlich beachtenswerter Versuch gewürdigt worden, die Erziehungswissenschaft im Gegensatz zu dem einseitigen Psychologismus unserer Tage wieder in engere Beziehungen zur Philosophie zu setzen, und zwar zur Philosophie der Werte, da die Erziehung die Aufgabe hat, den Zögling in das Reich des Wahren, Schönen, Guten und des Heiligen oder Religiösen einzuführen. Dieser Versuch ist seither noch öfters unternommen worden; in der konsequenten Durchführung der leitenden Gedanken, über die er sich bereits in Roloffs „Lexikon der Pädagogik“ V, 796 verbreitet hatte, ist Gr. aber noch nicht übertroffen worden. Auch sein neuestes Werk, auf das er schon im Vorworte zu „Philosophischen Pädagogik“ S. III hingewiesen hatte, ordnet sich als die ergänzende psychologische Grundlegung ganz den Gesichtspunkten unter, nach denen sich Aufbau und Ausgestaltung seiner Erziehungslehre vollzogen hatten. Darum muß der, der seine „Pädagogische Psychologie“ richtig einschätzen und würdigen will, sich zunächst von dem frei machen, was man bisher als „Pädagogische Psychologie“ zu bezeichnen pflegte. Es waren dies, wenn man von vereinzelt Ausnahmen absieht, in denen eine selbständige, wissenschaftlich vertiefte Auffassung zur Geltung kam — ich denke hier vornehmlich an Aloys Fischer, der auf Gr. nicht ohne Einfluß geblieben ist —, zumeist Darstellungen der allgemeinen Psychologie mit gelegentlichen pädagogischen Nutzenanwendungen oder aber der Pädagogik mit etwas eingehenderer psychologischer Begründung, als sie gemeiniglich gegeben wurde.

Zum Unterschiede hiervon will Gr. der pädagogischen Psychologie die Aufgaben zugewiesen wissen, die er im Untertitel seines Buches näher bezeichnet hat. Die Beziehungen zu seiner „Philosophischen Pädagogik“ treten naturgemäß am stärksten in dem 2. Hauptteil entgegen, der eine „genetische Psychologie der Wissenschaft, Kunst, Sittlichkeit und Religion bis zur vollen Reife des Menschen“ zu bieten versucht. Ich sage ausdrücklich: versucht; denn

so planvoll die Darstellung gerade hier angelegt ist, so sehr Gr. bestrebt war, die gesamte vorhandene Literatur, allerdings mit der dringend gebotenen kritischen Vorsicht in seinen Dienst zu stellen, so sehr er sich weiterhin bestrebt, auch aus eigenen Beobachtungen beizusteuern, man wird doch immer wieder inne, daß auf weite Strecken eine restlose, allgemein befriedigende Lösung der vielen Aufgaben, die an den Verf. herantraten, z. Zt. nach dem Stande der Forschungsergebnisse noch nicht möglich ist. Aber ein solcher Versuch, wie ihn Gr. gemacht hat, mußte einmal gewagt werden, damit man erfuhr, wieviel der psychologischen Untersuchung auf diesem, vielleicht schwierigsten und umstrittensten Gebiete der Jugendkunde zu tun noch übrig bleibt. Und wenn dem Sachkundigen auch die Lücken nicht verborgen bleiben, die Gr. noch nicht auszufüllen vermochte, so verdient sein redliches Streben jedenfalls rühmliche Anerkennung, und man wird sich gern des vielen Schönen und Anregenden freuen, das er uns bietet, der tiefen Blicke, die er uns in die werdende, nach den Werten des Wahren, Schönen, Guten und Heiligen dürstende jugendliche Seele tun läßt, die überaus wertvollen Aufschlüsse, die er eben dadurch dem Erzieher gibt.

Kritische Bedenken wird, so vermute ich, namentlich die starke Heranziehung der schönen Literatur hervorrufen. Darum sei nachdrücklich auf die methodischen Bemerkungen S. 19 f. hingewiesen, mit denen Gr. sein Verfahren rechtfertigt. Auch der, der nicht allen Ausdeutungen zustimmen kann, die Gr. dem Dichterworte gegeben hat, findet, daß er zuweilen mehr unter- als ausgelegt hat, wird sich doch freuen, daß uns der Verf. eine neue Quelle für die Kenntnis der Psyche des Jugendlichen erschlossen hat, zumal andere Quellen, so namentlich das Experiment, wie neuerdings oft dargetan worden ist, uns hier jedenfalls zum Teil verschlossen sind. Man wird sich mit dieser Tatsache um so schwerer abfinden, als uns immer mehr die Notwendigkeit sich aufzutut, zu einer möglichst gründlichen Kenntnis der Seele des Jugendlichen vorzudringen. Es wurde als ein großer Fortschritt begrüßt, daß W. Stern in seiner „Psychologie der frühen Kindheit“ (1914) bis zum 6. Lebensjahre ging, während die meisten Darstellungen der Kinderpsychologie beim 4. Lebensjahre Halt machten. Die Psychologie des Schulkinde ist namentlich durch die Arbeiten Meumanns und seiner Schüler in solchem Umfange gefördert worden, daß man hier schon für viele Teilgebiete von einem, wenigstens vorläufigen Abschluß der Untersuchungen sprechen kann. Dagegen ist für die Durchforschung des Seelenlebens der Jugendlichen in den für die Entwicklung entscheidenden Jahren 14 bis 21 noch außerordentlich viel zu tun. Ich erblicke einen großen Vorzug des Buches von Gr. darin, daß es, ungeachtet der großen Schwierigkeiten, auf die eben schon hingewiesen wurde, erst mit der Vollreife des Menschen abschließt. Dafür werden ihm aufrichtigen Dank namentlich die wissen, in deren Hände Erziehung und Unterricht Jugendlicher gelegt sind. Mußte hierbei auch — um dies kritischen Anwürfen gegenüber noch einmal zu betonen — angesichts der vielfach unsicheren und unvollkommenen wissenschaftlichen Grundlagen mancher Wunsch vorläufig noch unerfüllt bleiben, so liegt doch ein ernster Versuch vor, die schwere Aufgabe in einer Weise zu meistern, die nicht bloß der Pädagogik wertvolle Dienste verspricht.

Festeren Boden hatte Gr. in dem 1. Teile unter den Füßen, der die „Unterschiede im Seelenleben der Menschen“ behandelt. Die in ihren heutigen Zielen und Methoden von W. Stern begründete differentielle Psychologie erfreut sich in unseren Tagen so eifriger und erfolgreicher Pflege, daß Gr. hier aus einer reichen Literatur schöpfen konnte, die er neben seinen eigenen Beobachtungen mit gewohnter Gründlichkeit sich dienstbar gemacht hat. Aber er hat sich nicht damit begnügt, nur das zusammenzustellen, was andere durch ihre Forschungen ermittelt haben. Auch hier will er weiterkommen und zum wenigsten neue Wege weisen. So hat er — um nur einiges herauszugreifen — den schon oft behandelten Begabungstypen die Werttypen zur Seite gestellt und dadurch als erster den Blick auf eine neue Gruppe typischer Unterschiede der Individuen gelenkt. Ein besonderes Verdienst hat sich Gr. aber dadurch erworben, daß er neben der Psychologie des Zöglings auch der des Er-

ziehers einen eigenen Abschnitt gewidmet hat. Es ist kein Zufall, daß gerade diesem Problem, dem Kerschesteiner ein besonderes Buch zu widmen im Begriffe steht, in unseren Tagen der Schulreformen, der Berufsberatung auf Grund der Berufseignung usw. soviel Beachtung geschenkt wird. Auch diese Ausführungen konnten noch nichts Abschließendes bringen, leiden vielleicht auch mitunter an dem Fehler verfrühter Verallgemeinerung an sich wertvoller Einzelbeobachtungen, aber sie bieten jedenfalls viele Anregungen und machen wiederum auf Lücken aufmerksam, deren Ausfüllung zukünftiger Forschung vorbehalten bleibt.

Zum Schlusse sei noch darauf hingewiesen, daß Gr. zum Unterschiede von so manchen Verfassern pädagogischer Psychologien der Religion, der religiösen Entwicklung und Einstellung des Zöglings wie des Erziehers, der hier sich zeigenden Werttypen usw. vollste Beachtung schenkt. Während z. B. Stern in seiner oben erwähnten „Psychologie der frühen Kindheit bis zum 6. Lebensjahre“ der religiösen Entwicklung des Kleinkindes gar nicht gedenkt und auch andere Verfasser ähnlicher Werke das Wort „Religion“ geradezu ängstlich vermeiden, gehören bei Gr. die einschlägigen Abschnitte zu den besten des ganzen Buches. Auf Schritt und Tritt merkt man, daß er gerade den religiösen Problemen seine ganz besondere Liebe zugewandt hat und auch den Religionslehrern und Seelsorgern wertvolle Anregungen theoretischer wie praktischer Art zu geben bemüht war. Widerspruch wird ihm auch hier nicht erspart bleiben. Er findet seine Erklärung in den außerordentlichen Schwierigkeiten, die eben diese Probleme in sich bergen; wer sie zu lösen unternimmt, der muß in die tiefsten Tiefen der kindlichen und jugendlichen Psyche hinabsteigen, zu denen der Zugang oft nur sehr schwer zu finden ist.

Alles in allem genommen haben wir reichlich Grund, dem Verfasser für seine neue Gabe aufrichtig zu danken; möge er auch weiterhin als Pfadfinder und Wegweiser sich bewähren!

Köln-Lindenthal.

Wilhelm Kahl.

Göttler, Joseph, Geschichte der Pädagogik in Grundlinien für Vorlesungen. Zweite, umgearbeitete Auflage. Berlin, F. Dümmler, 1923 (VIII, 215 S. gr. 8°).

Göttlers von der Kritik durchweg günstig aufgenommene „Grundlinien“ zur „Geschichte der Pädagogik“, die seinem „System der Pädagogik in Leitsätzen für Vorlesungen“ ergänzend zur Seite treten, haben in einer, für heutige Verhältnisse außerordentlich kurzen Zeit ihre Brauchbarkeit erwiesen. Denn schon nach zwei Jahren hat sich die Notwendigkeit einer 2. Auflage herausgestellt, die gegenüber der ersten manche wertvolle Verbesserungen aufweist. Vor allem ist jetzt die bayrische Schulgeschichte, die bisher neben der allgemeinen deutschen einherging, planmäßig, wo immer es möglich war, in diese hineingearbeitet worden, was man, auch aus methodischen Gründen, nur begrüßen kann. Wenn bei aller Knappheit und Stoffzusammen-drängung, wie sie Absicht und Anlage des Buches von vornherein zur Pflicht machten, gerade die dem Schulwesen Bayerns gewidmeten Ausführungen sich durch ihren reichen Inhalt und viel Neues auszeichnen, so ist diese erfreuliche Tatsache nicht in letzter Linie der erfolgreichen Tätigkeit der bayrischen Gruppe der „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ zu danken, die von Anfang an durch ihre Rührigkeit, und daher auch die Ergiebigkeit ihrer Forschungsarbeit, den anderen Gruppen

ein treffliches, leider nicht überall befolgtes Beispiel gab. Es stünde sonst besser um unsere quellenmäßige Kenntnis der Geschichte der Pädagogik, in der noch manche Lücke der Ausfüllung harret. Was die wissenschaftliche Arbeit aber in fleißiger Forschung den Quellen bereits abgerungen und als sichere Tatsachen festgestellt hat, das hat G. verwertet; man darf sich seiner Führung anvertrauen, ohne Irrwege befürchten zu müssen. Besonderen Dank wird man ihm dafür wissen, daß er den Plan, in Zusammenarbeit mit Fächgenossen, ein größeres Handbuch der Geschichte der Pädagogik herauszugeben, trotz aller Schwierigkeiten der Zeit noch nicht aufgegeben hat. Wer auf diesem Gebiete auch nur etwas Bescheid weiß, dem konnte es je länger, je weniger entgehen, wie not uns ein solches Werk tut, das namentlich auch die Verhältnisse auf kath. Seite gebührend berücksichtigt.

Köln-Lindenthal.

Wilhelm Kahl.

Weber, Heinrich, Dr. theol. et rer. pol., o. Professor in der Rechts- u. Staatswissenschaftl. Fakultät Münster i. W., Jugendfürsorge im Deutschen Reich. Einführung in Wesen und Aufgaben der Jugendfürsorge und das neue Reichsjugendwohlfahrtsgesetz. [Schriften zur deutschen Politik, hrsg. von D. Dr. G. Schreiber]. Freiburg, Herder, 1923 (XII, 132 S. 8°). Kart. M. 2,50 Gr.

An dem Buche, das sich durch eine geradezu vorbildliche Knappheit auszeichnet, unter der gleichwohl weder Vollständigkeit noch Verständlichkeit gelitten haben, habe ich nur eins auszusetzen: daß der mit trefflicher Sachkunde ausgerüstete Verf. nicht wenigstens einen kurzen Überblick über die Geschichte des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes beigefügt hat. Sie ist reich an spannenden Momenten und kann uns besser als manches andere in die weltanschaulichen Gegensätze einführen, an denen unsere zerrissene Zeit so reich ist, und die sich am lebhaftesten überall da auswirken, wo es sich um unsere einzige Zukunftshoffnung, unsere Jugend handelt. Hoffentlich behält W. diese Aufgabe für später im Auge; keiner ist berufener, sie zu lösen, als er, dessen Buch auf jeder Seite von sicherer Stoffbeherrschung Zeugnis ablegt. Ich habe leider immer wieder feststellen müssen, daß auch in den beteiligten kath. Kreisen das neue Reichsjugendwohlfahrtsgesetz, von dessen richtiger Durchführung so unendlich viel abhängt, nicht so bekannt ist, wie es sein müßte. W.s Buch nimmt denen den Wind aus den Segeln, die Mangel an Zeit oder ähnliche Gründe vorschützen; es wird sie nicht gereuen. W.s Kommentar, der nichts Wesentliches unberücksichtigt läßt, gründlich durchgearbeitet zu haben.

Köln-Lindenthal.

Wilhelm Kahl.

Kleinere Mitteilungen.

Die religionsgeschichtliche Forschung erfreut sich seit dem Eingehen des »Theol. Jahresberichts« eines wertvollen Ersatzes dafür, der von Carl Clemen in Verbindung mit zahlreichen in- und ausländischen Gelehrten herausgegebenen »**Religionsgeschichtlichen Bibliographie**«. Das zuletzt erschienene Heft enthält den Jahrgang VII und VIII 1920/1921 (Leipzig, B. G. Teubner in Komm., 77 S. 8°). Der Jahrgang VII umfaßt 42, der Jahrgang VIII 23 Seiten, was sich daraus erklärt, daß in den ersteren zahlreiche Nachträge aus früheren Jahren aufgenommen worden sind. Die Bibliographie beschränkt sich auf die Registrierung der Titel der einschlägigen Bücher, Abhandlungen und Notizen und die Angabe etwa erschienener kritischer Besprechungen. Aber auch bei dieser Beschränkung ist sie äußerst

dankenswert durch ihre Vollständigkeit, Genauigkeit und übersichtliche Gruppierung.

»Hoberg, Dr. Gottfried, **Katechismus der biblischen Hermeneutik**. Zweite und dritte, vermehrte Auflage. Freiburg i. Br., Herder, 1922 (X, 50 S. 12^o).« — Hobergs Büchlein bietet dem Studierenden eine höchst praktische Zusammenstellung der für die katholische Erklärung der Bibel in Betracht kommenden Grundregeln, die freilich den lebendigen, erläuternden und ergänzenden Vortrag des Lehrers voraussetzt. Gegenüber der 1. Aufl. weist die Neubearbeitung an verschiedenen Stellen Zusätze auf, die sich zumeist auf das bedeutsamste in den letzten Jahren erschienene Dokument beziehen, auf die Enzyklika Benedikts XV „*Spiritus Paraclitus*“ vom 15. Sept. 1920. Der wichtigste auf die Irrtumslosigkeit der Bibel bezügliche Abschnitt, durch den eine Reihe seit der Enzyklika Leos XIII „*Providentissimus Deus*“ aufgetauchter hermeneutischer Zweifel gelöst wird, ist im Wortlaut mit Übersetzung abgedruckt. Überhaupt ist das Kapitel über die Inspiration im Verhältnis zur sonstigen Knappheit ziemlich ausführlich behandelt, ohne Zweifel mit Recht. Statt der gewöhnlichen Dreiteilung gliedert H. die biblische Hermeneutik in eine theologische und eine allgemeine. Ob dadurch etwas gewonnen wird, mag dahingestellt bleiben. Joh 11, 50 nimmt er einen doppelten Literalsinn an.

Landersdorfer.

»Meffert, Dr. Franz, **Das Urchristentum**. Apologetische Abhandlungen. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag (VIII, 781 S. kl. 8^o).« — Das Buch, das zuerst in vier einzelnen Heften erschien, gehört zur populären Literatur im edelsten Sinne des Wortes. Es enthält eine umfassende Geschichte des Urchristentums, angefangen vom Schauplatz auf dem Boden des römischen Reiches, über die Entstehung und Entwicklung der jungen Kirche nach außen und nach innen, bis zum Verhältnis des Christentums zu Staat und heidnischen Religionen. M. verfügt über eine erstaunliche Belesenheit in der umfangreichen Literatur. Doch flickt er keineswegs eine Masse von Lesefrüchten äußerlich aneinander; vielmehr ist er wirklich in die Probleme eingedrungen und hat sie innerlich verarbeitet. Mit seiner ungewöhnlich geschickten Feder weiß er so ein anschauliches und fesselndes Bild des jungen Christentums zu zeichnen. Gewiß wird der Fachmann hier und dort sein Urteil anders formulieren, dies und jenes zurückhaltender bestimmen, einige temperamentvolle Wendungen mildern; die große Linienführung ist auf jeden Fall vortrefflich, das Gesamtbild richtig und plastisch gezeichnet. Mefferts Buch verdient weit verbreitet und gelesen zu werden.

M. Meinertz.

»**Legenda trium sociorum**. Bericht von dem Leben des h. Franziskus, von der Tradition zugeschrieben den Brüdern Leo, Rufinus und Angelus, seinen vertrauten Gefährten. Übersetzung und Nachwort von Siegfried Johannes **Hamburger**. München, Theatinerverlag, 1923 (140 S. kl. 8^o). M. 2,50 Gr.; geb. 3,50 Gr.« — In den letzten Jahren sind nacheinander die wichtigsten Quellschriften zur Geschichte des h. Franz von Assisi durch deutsche Übersetzungen einem weiten Leserkreis bequem zugänglich gemacht worden. 1918 gab Gisbert Menge eine Übersetzung der Franziskuslegende des h. Bonaventura heraus, es folgte die deutsche Übertragung der beiden Viten des Thomas von Celano von Th. Schmidt, und 1922 erschienen fast gleichzeitig die Verdeutschungen des *Speculum perfectionis* von Hanns Schönhöffer und Robert Hammer, von den zahlreichen Ausgaben der Fioretti, die am treuesten uns den Geist des Heiligen von Assisi und seiner ersten Gefährten widerspiegeln, sei hierbei ganz abgesehen. Nun schließt sich diesen Übersetzungen die vorliegende deutsche Übertragung der sogenannten Dreibrüderlegende an. Die zahlreichen schwierigen Probleme, die sie der Forschung aufgibt, sind trotz allen in den letzten Jahrzehnten aufgewandten Scharfsinns noch nicht einwandfrei gelöst, und ihr Wert ist noch stark umstritten. In diese Diskussionen einzugreifen, lag dem Übersetzer fern, er begnügt sich mit der kurzen Bemerkung im Nachwort, es sei neueren Forschern zuzugeben, „daß für die Annahme einer eigentlichen Verfasser-schaft der ‚Drei Gefährten‘, der Brüder Leo, Rufinus und Angelus, kaum eine Grundlage besteht“ (S. 134). Aber er meint — und dem kann auch zustimmen, wer in der *Legenda trium sociorum* eine Kompilation sieht, da ja unter anderem die so überaus wertvolle *Vita prima* Celanos stark benutzt ist —, wir werden uns, im Lesen der Schrift den Gefährten nahe fühlen, vor allem dem Bruder Leo, dem innigsten Freunde des h. Franziskus...“ Die Übersetzung ist geschmackvoll und gibt zu Beanstandungen kaum

Anlaß. Die gesamte Ausstattung des Büchleins, dem acht Reproduktionen von Gemälden Giotto beigegeben sind, zeichnet sich durch vornehme Gediegenheit aus. Franz Xaver Seppelt.

»Vischer, Professor W. Eberhard, **Albrecht Ritschl**. Zu seinem hundertsten Geburtstag. [Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte. Heft 103]. Tübingen, Mohr, 1922 (IV, 27 S. 8^o). M. 0,80 Gr.« — Bei der Bedeutung Albrecht Ritschls in der Geschichte der protestantischen Theologie und seinem bis heute immerhin noch stark nachwirkenden Einfluß bot das Zentenarium seiner Geburt (22. März 1922) den Anlaß, seiner in Festartikeln und Festreden zu gedenken. Neben den Reden bei den Gedenkfeiern an den beiden Hauptstätten seines Wirkens in Bonn und Göttingen, die von Adolf Harnack und Karl Stange gehalten worden, ist auch die vorliegende dem Druck übergeben worden, sie ist bei der Tagung des seinerzeit von Ritschl-Schülern begründeten „schweizerischen Göttinger Kränzchens“ vorgetragen worden. Anschließend an eine knappe Darlegung der Hauptgedanken Ritschls will der Vortrag die Frage beantworten, was die evangelische Theologie und Kirche Albrecht Ritschl verdankt, und was wir auch heute noch Wertvolles bei ihm finden und finden können (S. 1 f.).

»Hoffmann, Johannes, S. J., **37 Jahre Missionär in Indien**. Tröstliche Erfahrungen beim Naturvolk der Mundas; der Mißerfolg in der Missionierung höherer Kasten und seine Ursachen. Innsbruck, Tyrolia, 1923.« — Hier erzählt uns ein namentlich um die wirtschaftliche Organisation der indischen Katholiken hochverdienter Missionsveteran aus dem reichen Schatz seiner praktischen Erfahrung, zunächst über die Mundas und ihre erfolgreiche Bekehrung durch P. Lievens und seine Nachfolger, speziell mit Hilfe der Raiffeisenkasse und Missionsbank. Das im II. Teil gezogene Fazit ist insofern rein negativ, als das Christentum wenigstens unter den allein ausschlaggebenden höheren Kasten eine schwere Niederlage erlitten und soviel wie gar nichts erreicht habe. Schuld daran sei das indische Kastenwesen und vor allem der Europäismus der Missionare, die sich der indischen Eigenart nicht anzupassen verstanden und die missionarischen mit den kolonialpolitischen Interessen verwickelten. Das einzige Heil liege daher in der restlosen Akkommodation an die indische Weisheitslehre wie Aszese und die sozialen Forderungen nach dem Vorgang Nobilis (gewöhnlich de, nicht dei, Tournon statt Touron!). Wir können in diesem Punkte dem greisen Praktiker nicht Unrecht geben und wollen gern seine Ratschläge adoptieren. Eine andere Frage ist, ob seine Ausführungen ihrerseits die wissenschaftliche Methode befolgen, wie man es aus ihrer Darbietung und Ankündigung (über Missionsmethode) auf dem Innsbrucker missionswissenschaftlichen Kursus erwarten durfte. Nach dieser Richtung müssen wir mit Bedauern feststellen, daß ihnen jede Wissenschaftlichkeit abzusprechen ist. Sie kennen oder benützen methodisch weder die einschlägige Literatur noch irgend welche Quellen, weder z. B. meine Missionslehre noch die Propagandalerlasse (ein einziges Mal heißt es ganz vage, daß dies auch ein Dekret der Propaganda befähle) oder die Synodaldekrete oder die Missionshandbücher (außer den Darlegungen des Pariser Missionars Dubois). Gewiß dürfen hierin unsere Anforderungen an einen Mann aus der Missionspraxis nicht zu weit gehen und dürfen wir ihm auch für seine rein praktischen Einzelbelehrungen dankbar sein, aber wenn er im Rahmen einer angeblich wissenschaftlichen Veranstaltung spricht und somit einen halbwegs wissenschaftlichen Einblick in die Missionstheorie geben soll, dann ist eine solche absolute Ignoranz oder Ignorierung nicht mehr erlaubt und kann mit einem einfachen Hinweis auf die „berufsmäßigen Theoretiker“ nicht wiedergutmacht werden. Schmidlin.

»**Handbuch für die religiös-sittliche Unterweisung der Jugendlichen**. Herausgegeben von Dr. Wilhelm Burger. III. Bd.: Kirchengeschichte. Freiburg, Herder, 1923 (192 S. 8^o).« — Der 3. Bd. dieses Werkes ist dem 2. (vgl. Theol. Revue 1923 Sp. 100) schnell gefolgt; er enthält die Kirchengeschichte für den Fortbildungsschulunterricht. Die Bedeutung dieses Stoffes für die Jugend liegt ohne weiteres klar. Mit den Grundsätzen, die in der Vorrede aufgestellt werden und mit der Art der Behandlung kann man sich durchaus einverstanden erklären. Namentlich muß anerkannt werden, daß stets die Beziehungen zwischen der alten Kirche und der Jetztzeit aufgedeckt werden und daß das Buch in allen seinen Teilen eine reiche Fundgrube von Gedanken ist, die vom Katecheten nur gehoben und weiter ausgenutzt zu werden brauchen. An erster Stelle ist das Werk für den Ge-

brauch in badischen Fortbildungsschulen bestimmt, daher die starke Bevorzugung badischer Verhältnisse. „Dem sel. Markgrafen Bernard von Baden“ wird eine eigene Abhandlung gewidmet, ebenso der „kirchlichen Lage in Baden nach der französischen Revolution“ und den „Erzbischöfen von Freiburg“. Diese Bevorzugung hätte aber u. E. nicht so weit gehen dürfen, daß z. B. der Kulturkampf in Preußen und den andern deutschen Ländern völlig mit Stillschweigen übergangen wurde. Die Brauchbarkeit für andere Gegenden wird dadurch beeinträchtigt. Überhaupt ist die Neuzeit (c. 60 S.) gegenüber dem Mittelalter (80 S.) zu kurz gekommen. Die Hauptaufgabe des kirchengeschichtlichen Unterrichts ist gewiß mit Recht nach dem Verf. „die Herausarbeitung des Wahren, Großen, Edlen, Begeisternden, Göttlichen in der Kirche, doch vermessen wir einige apologetische Bemerkungen z. B. zum Kapitel Inquisition, Galilei, „Ablasshandel“, Bartholomäusnacht. Die katholische Jugend dürfte doch oft in die Lage kommen, sich gegen Vorwürfe in dieser Hinsicht verteidigen zu müssen. Einige Provinzialismen wie „Wir tun uns heute noch schwer diesen (St. Pauli) Briefen gegenüber“ (S. 22) wären besser vermieden. Im ganzen ist das Werk ein sehr brauchbares Buch, das den Katecheten eine Fülle von Gedanken und Anregungen bietet.

J. Reinke.

»J. Weigand, „Das Reich Gottes“ und Manuskript zu einem organisch entwickelten Einheitskatechismus auf Grund der liturgischen Lesungen des Kirchenjahres. Karlsruhe, Badenia.« — Die liturgische Bewegung hat wohl diese eigenartigen Erscheinungen gezeitigt. Der Verf. will im Religionsunterrichte in einem Turnus von drei Jahren die Lehre vom Reiche Gottes behandeln, die sich in drei Hauptstücke: Biblische Geschichte, Katechismus und christliches Leben (einschließlich Kirchengeschichte) gliedert, und die sich an die Perikopen des Kirchenjahres anschließen soll. Der Gedanke ist jedenfalls originell, aber wir können uns mit ihm nicht befreunden. Die Verbindung der einzelnen Abschnitte mit den Perikopen des Kirchenjahres erscheint oft gesucht und unnatürlich, Stoffe, die naturgemäß zusammengehören, werden auseinandergerissen — z. B. die Lehre vom Altarssakramente wird in drei Teile zerschnitten — der ganze straff gegliederte Aufbau des Katechismus geht verloren. Auf Einzelheiten einzugehen, verbietet die Rücksicht auf den Raum. Wenn der Verf. meint, „den einzig möglichen Weg zur Schaffung eines einheitlichen Religionsbuches gebahnt zu haben“, so müssen wir das sehr bezweifeln; wir würden es nicht billigen, wenn die Kommission zur Ausarbeitung eines deutschen Einheitskatechismus seinen Anregungen folgen würde.

J. Reinke.

»Oscar Huf S. J., Liturgische Studien III: De heilige Communie als Offerspys. Maastricht, Leiter Nypels, 1923.« — Pater Huf weist in eindringender Weise historisch und dogmatisch nach, daß die h. Kommunion auch der Laien *pars integrans* der h. Messe ist. Das warm geschriebene Buch erhält eine eigene Schönheit durch eingestreute Verse, besonders aus Vondels unvergleichlichen Altargeheimnissen. Die Frage der Laienkomunion ist akut geworden. Wenn nach Pohle der ursprünglich tiefere Sinn „am Opfermahl teilnehmen“ dem christlichen Volke vielfach aus dem Bewußtsein verschwunden ist, so bedeutet das einen Verlust an religiösem Besitz von nicht abschätzbarer Bedeutung. Der stets wachsende Subjektivismus hatte den Sinn für Gemeinschaft und objektives Mysterium zurückgedrängt. Darum empfand der Laie die Praxis, nur vor oder nach der Messe die Eucharistie auszuteilen, nicht als Mißbrauch. Die religiöse Lage hat sich geändert. Heute wünscht der Laie am Meßopfer in der ihm gebührenden Weise teilzunehmen. Rein äußere Schwierigkeiten sollten nicht zu hoch geschätzt werden. Der Hauptgottesdienst am Sonntag sollte auch wieder die Hauptkommunionfeier werden. Pater Huf danken wir für das Buch, das in seiner beneidenswert schönen Ausstattung so tiefe und fromme Weisheit umhüllt.

Rosenmöller.

»Sonntagsmissale« enthaltend die Messen aller Sonn- und Festtage lateinisch und deutsch mit ausführlichen Erklärungen von Christian Kunz. Regensburg, Friedrich Pustet, 1922 (665 S. 12⁰).« — Die Kenntnis unserer herrlichen Meßgebete weithin unter dem Volke zu verbreiten und dadurch die lebendige und fruchtbare Teilnahme an der Sonntagsmesse zu fördern, gibt es wohl kein besseres Mittel, als diese Darbietung der Meßgebete in K.s kleinem Missale. Es enthält alle Meßformulare vollständig lateinisch mit nebenstehender guter deutscher Übertragung. An der Spitze ist jedesmal in einer oder wenigen Zeilen der „Grund-

gedanke“ des Formulars sowie etwas ausführlicher die „Seelenstimmung“ angegeben, in die die Kirche uns versetzen will und die insbesondere durch Introitus, Graduale, Offertorium, Communio angeregt werden soll. Auch den Episteln und Evangelien sind Erläuterungen beigegeben, um besonders den Ideenzusammenhang mit dem Tagesgedanken zu zeigen. So ist in dem vom Verlag musterhaft ausgestatteten Sonntagsmissale eine vortreffliche Einführung in den Geist der Liturgie geschaffen worden, ein Büchlein, das denen, die es kennenlernen, ein lieber, trauter Begleiter zur Sonntagsmesse sein wird.

Die von Karl Haggenev S. J. unter dem Titel »Im Heerbann des Priesterkönigs« (Freiburg, Herder) veröffentlichten „Betrachtungen zur Weckung und Förderung des priesterlichen Geistes“ finden ihren Abschluß in Betrachtungen auf die Feste des Kirchenjahres, die die beiden letzten Bände der Sammlung füllen. Diese Bände, der sechste und siebte, liegen jetzt in einer stark erweiterten dritten und vierten Auflage vor (VIII, 424; VIII, 498 S. 12⁰). Sechzehn neue Betrachtungen sind hinzugekommen, und der Seelsorgsklerus wird dem Verf. Dank dafür wissen, daß er in ihnen besonders Vorbilder der seelsorglichen und apostolischen Liebe und Arbeit behandelt hat. Die schon wiederholt in dieser Zeitschrift ausgesprochene Empfehlung der H.schen ebenso gedankenreichen wie praktischen Betrachtungen sei hiermit nachdrücklich aufs wärmste wiederholt.

Personennachrichten. Am 20. Januar starb der o. Prof. der alttest. Bibelwissenschaft an der theol. Fakultät der Univ. Freiburg i. Br. Geistl. Rat Dr. Gottfried Hoberg im Alter von 66 Jahren.

Bücher- und Zeitschriftenschau.¹⁾

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Hauer, J. W., Die Religionen, ihr Werden, ihr Sinn, ihre Wahrheit. Buch 1. Das relig. Erlebnis auf den unteren Stufen. Stuttg., Kohlhammer, 1923 (XII, 556). Gm 15.
Maerkel, P., Die kirchl. Religion, ihr Begriff u. ihr Wert. Lpz., Brockhaus, 1923 (28).
Hocking, W. E., Illicit Naturalizing of Religion (JReligion 1923, 6, 561–89).
Jeremias, A., Allg. Religionsgeschichte. 2., vb. Aufl. Mit 16 Taf. Mchn., Piper (XIII, 259). Gm 8.
Fischer, H., Weltwenden. Die großen Fluten in Sage u. Wirklichkeit. Mit 48 Abb. Lpz., Voigtländer (217). Gm 3,25.
Peterson, E., Der Gottesfreund. Beiträge zur Geschichte eines relig. Terminus (ZKGesch 1923, 2, 161–202).
Frazer, J. G., The Golden Bough. (Neue Ausg. in 1 Bde.) NY., Macmillan, 1923 (XIV, 752). \$ 5.
Kay, D. M., The Semitic Religions. Edinb., Clark, 1923 (208).
Cowley, A., Aramaic Papyri of the 5th Cent. B. C. NY., Oxford Univ. Pr., 1923 (XXXII, 319). \$ 7.
Geldner, K. F., Der Rigveda. Übers. u. erl. T. 1. Gött., Vandenhoeck & R., 1923 (VI, 442 4⁰). Gm 28.
Keith, A. B., Buddhist Philosophy in India and Ceylon. NY., Oxford Univ. Pr., 1923 (339). \$ 3,50.
Chetty, D. G., New Light upon Indian Philosophy or Swedenborg and Saiva Siddhanta. NY., Dutton, 1923 (XXXVI, 218). \$ 1,50.
Devaranne, Konfuzius u. der Westen (ZMissKunde 12, 353–78).
Cureton, W., Muhammad al-Shahrastāni: Book of religious and philosophical sects. Repr. of the ed.: London 1846. Lpz., Harrassowitz, 1923 (VIII, IX, 463 4⁰). Gm 12.
Gengnagel, Th., u. Ihm, H., Altdeutsche Zaubersegen. In Holz geschnitten. Nebst Übers. Darmstadt, Werkstätte Gengnagel, 1923 (12 Bl., 2 S. 4⁰). Hperg. Gm 25.
Haas, H., Bilderatlas zur Religionsgeschichte. Lfg. 1 German. Religion. Lpz., Deichert (54 Taf. 4⁰).

Biblische Theologie.

- Dana, H. E., The Authenticity of the Holy Scriptures. NY., Doran, 1923 (X, 93). \$ 1.
Merk, A., Die älteste Bibelhandschrift (ZKathTh 1923, 4, 612–17).

¹⁾ Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an. Gm = Goldmark.

- Joüon, P., Grammaire de l'Hébreu biblique. Rom, Inst. Bibl. Pont., 1923 (VIII, 543, 80). L 75.
- , Reconnaissance et remerciement en Hébreu biblique (Biblica 1923, 4, 381—85).
- Everts, W. W., Statements Concerning the Hittites Affirmed by the Scriptures, Confirmed by the Monuments (BibSacra Jan., 18—27).
- Stephan, Psalmenschlüssel. Einf. in die sprachl. Eigentümlichkeiten u. in den Gedankengang der Brevierpsalmen. Marklissa, Verlag f. Liturgik, 1923 (104, 208).
- Zorell, F., Textkritisches zum 119. (118.) Psalm (Biblica 1923, 4, 375—80).
- Dold, A., Konstanzer altlatein. Propheten- u. Evangelien-Bruchstücke mit Glossen. Nebst zugehör. Prophetentexten aus Zürich u. St. Gallen. Teils neu, teils erstmals hrsg. u. bearb. Beuron, Kunstschule, 1923 (XII, 280). Gm 15.
- Hertzberg, H. W., Prophet u. Gott. Eine Studie zur Religiosität des vorexil. Prophetentums. Güt., Bertelsmann, 1923 (244).
- Colunga, A., La vocación profética de Isaías (CienciaTom en-febr., 5—23).
- Stephen, Dorothea, Jeremiah the Prophet of Hope. Cambridge, Univ. Pr., 1923 (78 160). 4 s 6 d.
- Cannon, W. W., The Authorship of Lamentations (BibSacra Jan., 42—58).
- Gutjahr, F. S., Einleitung zu den h. Schriften des N. T. 6. u. 7. vb. Aufl. Graz, „Styria“, 1923 (XI, 392). Kr 65 000.
- Brehm, Fr., Novum Testamentum Vulgatae editionis. Ed. 2. Rgsb., Pustet, 1923 (537 160). Gm 2,80.
- Merk, A., Die Einheitlichkeit der armenischen Evangelienübersetzung (Biblica 1923, 4, 356—74).
- Vannutelli, P., De Evangeliorum origine. Roma, Bardi, 1923 (92). L 12.
- Springer, J. F., The Synoptic Problem (BibSacra 1923 Oct., 539—58; 1924 Jan., 59—88).
- Jung, E., Die geschichtl. Persönlichkeit Jesu. Mchn., Deutschland-Verlag (VIII, 352).
- Grandmaison, L. de, Le Christ de l'histoire dans l'oeuvre de S. Paul (RechScRelig 1923, 6, 481—90).
- Dodd, M. E., The Prayer Life of Jesus. NY., Doran, 1923 (XII, 173). \$ 1,50.
- Olivieri, O., Nolite iurare omnino (Mt 5, 34) (Biblica 1923, 4, 385—90).
- Steinmetzer, F. X., Das Scherflein der Witwe (ThGl 1923, 3, 129—46).
- Rösch, K., Die Apostelgeschichte. Übers. u. erl. Pad., Schöningh, 1923 (68). Gm 0,40.
- Meinertz, M., Worauf bezieht sich die *πρώτη ἀπολογία* 2 Tim 4, 16? (Biblica 1923, 4, 390—94).
- Scott, E. F., The Epistle of the Hebrews, Its Doctrine and Significance. Edinb., Clark, 1923 (213). 12 s.
- Ross, J. J., Pearls from Patmos. Chicago, Revell, 1923 (231).
- Wolz, A., „In Bälde“. Schwärmlos über Apokalyptiker u. Apokalypse. Kirschach-Villingen, Waisenanstalt, 1923 (451). Gm 4.
- Beer, G. u. O. Holtzmann, Die Mischna. Text, Übers. u. ausführl. Erkl. Seder 4. Nezikin, Traktat 2. Baba messia. Gießen, Töpelmann, 1923 (VI, 122). Gm 4,20.
- Historische Theologie.**
- Bardenhewer, O., Geschichte der altkirchl. Literatur. Bd. 3. Das 4. Jahrh. Mit Ausschluß der Schriftsteller syr. Zunge. 2., unveränd. Aufl. Mit Nachträgen. (X, 679). Gm 12.
- Hieraus einzeln: Nachträge u. Erg. (S. 667—679). Gm 0,50.
- Bd. 4. Das 5. Jahrh. Mit Einschluß der syr. Literatur des 4. Jahrh. 1. u. 2. Aufl. (X, 673). Gm 15. Frbg., Herder, 1923.
- Kirch, C., Enchiridion fontium historiae eccl. antiquae. Ed. 4., aucta et emend. Ebd. 1923 (XXXII, 644). Gm 9.
- Calderini, A., La composizione della famiglia secondo le schede di censimento dell'Egitto romano. Milano, Soc. ed. „Vita e Pensiero“, o. J. (61).
- Corssen, P., Tertulliani adv. Marc. in lib. IV animadversiones (contin.) (Mnemosyne 51, 4, 390—411).
- Pott, A., Marcions Evangelientext (ZKGesch 1923, 2, 202—23).
- Galtier, P., La „Tradition apostolique“ d'Hippolyte. Particularités et initiatives liturgiques (RechScRelig 1923, 6, 511—27).
- Alès, A. d., A propos d'Origène *De orat.* 28 (Ebd. 556—58).
- Ernst, J., Origenes u. die geistige Mutterschaft Marias (Joh 19, 26 f.) (ZKathTh 1923, 4, 617—21). — Kneller, C. A., Antwort an Dr. J. Ernst (621—32).
- Stuiber, E., Einiges zur Schriftauslegung des Origenes (Intern KirchZ 1923, 3/4, 145—69).
- Sybel, L. v., Zur Synode von Elvira (ZKGesch 1923, 2, 243—47).
- Bauer, K., Zur Verständigung über die Stellung Augustins in der Geschichte (Ebd. 223—43).
- Vaccari, A., Il Salterio Ascoliano e Giuliano Eclanese (Biblica 1923, 4, 337—55).
- Bousset, W., Apophthegmata. Studien zur Geschichte des ältesten Mönchtums. Aus dem Nachlaß hrsg. v. Th. Hermann u. G. Krüger. Tüb., Mohr, 1923 (VIII, 341 40). Schw. Fr 24.
- Huby, J., Un rapprochement littéraire entre la Vie de S. Syméon Stylite le Jeune et les Actes des Apôtres (RechScRelig 1923, 6, 554—56).
- Jacoby, A., Zur Vita des Glockenheiligen Theodul (ZKGesch 1923, 2, 247—55).
- Müller, W., Das Problem der Seelenschönheit im MA. Bern, Haupt, 1923 (80).
- Rivière, J., S. Pierre Damien et les droits politiques du Pape (BullLitEccl 1923, 9/10, 360—66).
- Crossat, M., La Somme des Sentences, oeuvre de Hugues de Mortagne vers 1155. [Spicil. S. Lovan. 5]. Löwen 1923 (VI, 212).
- Felder, H., Die Ideale des h. Franziskus v. Assisi. Pad., Schöningh, 1923 (XVI, 540). Gm 7.
- Van den Wyngaert, A., S. François, l'Eglise et le Card. Ugolin (Franciscana 1923, 4, 257—64).
- P. Ang. M. d'Anghiari, La filosofia di S. Bonaventura e la Scolastica (ScuolaCatt 1923 nov., 833—52).
- S. Tommaso d'Aquino. Publ. commemorativa del 6° cent. della canonizzazione. Milano, Soc. ed. „Vita e Pensiero“, 1923 (317): A. Gemelli, Il significato del Centenario di S. Tommaso (22—40). A. Masnovo, La novità di S. Tommaso d'Aq. (41—50). P. Rotta, S. Tommaso e il pensiero classico (51—83). D. Lanna, Il rapporto tra filosofia e storia in Tommaso d'Aq. (84—99). M. Grabmann, Indagini e scoperte intorno alla cronologia delle Quaestiones disputatae e Quodlibeta di S. Tommaso d'Aq. (100—21). M. Cordovani, Finalismo etico in S. Tommaso d'Aq. (147—66). G. Sestili, S. Tommaso apologista (167—91). A. Bernareggi, La filosofia del diritto internazionale in S. Tommaso (192—227). M. De Munynck, L'Esthétique de S. Thomas d'Aq. (228—46). P. Rossi, La cosmologia di S. Tommaso in rapporto alle scienze moderne (247—79). E. Chiochetti, La pedagogia di S. Tommaso (280—93). G. Busnelli, S. Tommaso e l'eclettismo di Dante (294—301). F. Olgiati, Il tramonto di S. Tommaso e la sua resurrezione (302—17).
- Walz, A., De Bulla canonizationis S. Thomae Aq. [S.-A. aus Analecta S. Ord. Praed. 1923, 4]. Roma, Manuzio, 1923 (20 mit 1 Taf.). L 2.
- Olgiati, F., L'anima di S. Tommaso. Milano, Soc. ed. „Vita e Pensiero“, o. J. (149).
- Grabmann, M., Hilfsmittel des Thomasstudiums aus alter Zeit (Schluß) (DThomas 1923, 2, 97—122; 4, 373—84).
- Martin, R. M., Pro tutela doctrinae S. Thomae Aq. de influxu Causae Primae in causas secundas (Ebd. 4, 356—72).
- Röhner, A., Thomas v. Aq. oder Max Scheler. Das Ebenbild Goites (Ebd. 329—55).
- Schilling, O., Die Staats- u. Soziallehre des h. Thomas v. Aq. Pad., Schöningh, 1923 (X, 285). Gm 16.
- Wey, F. R., Die Deutschordens-Kommende Hitzkirch (1236—1528). Luzern, Haag, 1923 (XX, 201, 4 Taf.). Fr 5.
- Weber, P. X., Über Geschichte u. Bedeutung des Klosters St. Urban. Mit 7 Ill. 2. Aufl. Ebd. (32). Fr 0,80.
- Wilms, H., Das Beten der Mystikerinnen. 2., vb. u. erw. Aufl. Frbg., Herder, 1923 (X, 234). Gm 3,40.
- Zirker, O., Die Bereicherung des deutschen Wortschatzes durch die spätmittelalterl. Mystik. Jena, Frommann, 1923 (VII, 94). Gm 3,50.
- Strich, F., Renaissance u. Reformation (DtschVierteljahrsschrift 1923, 4, 582—612).
- Haller, J., Humanismus u. Reformation (ZKGesch 1923, 2, 328—31).
- Clemen, O., Melanchthons Abhandlung über die Mönchsgebäude von 1520 (Ebd. 390—95). — Eine zensierte Wittenberger Flugschrift von 1541 (398—402).
- Wagner, Elisabeth, Luther u. Friedrich der Weise auf dem Wormser Reichstag von 1521 (Ebd. 331—90).

- Schmidt, P. H., Martin Luther u. der Klassenkampf. St. Gallen, Fehr, 1923 (100). Fr 2.
- Löffler, K., Die Wiedertäufer zu Münster 1534/35. Mit 4 Taf. u. 5 Abb. Jena, Diederichs, 1923 (271).
- P. Ubald d'Alençon, Un chapitre de l'histoire de l'amitié des Saints. S. Pierre d'Alcantara et S. François de Borja (Franciscana 1923, 4, 265—78).
- Saltet, L., Les leçons d'ouverture de Maldonat à Paris 1565—76 (BullLittEccl 1923, 9/10, 327—47).
- Breton, G., La modernité de s. François de Sales (Ebd. 313—22).
- Beltrán de Heredia, V., Universidades dominicanas de la América española (CienciaTom 1923 nov.-dic., 337—63). — La universidad de Santa Fe y de Bogotá (Ebd. 1924 en-febr., 59—85).
- Lehmann, H., Discurs Eines guthertzigigen Catholischen über die hierbev gebundene Doctor Spenners Seine Predigten 1686 (ZKGesch 1923, 2, 403—16).
- Vömel, A., Joh. Caspar Lavater. 1741—1801. Elberfeld, Bücherei Montanus, 1923 (211).
- Schmidt, A., Der Mainzer Dombrand vom 22. Mai 1767. Gleichzeit. Bericht des Chr. Lacroix aus dem Kloster Eberbach, hrsg. Mainz, Kirchheim, 1923 (14 mit 1 Abb.). Gm 0,10.
- Pirri, P., La missione diplomatica di Mons. Arezzo in Russia (1802—1804) (CivCatt 1923 dic. 15, 510—26).
- Esselborn, K., Der Deutschkatholizismus in Darmstadt. Darmstadt, Litera, 1923 (IV, 84). Gm 0,80.
- Krüger, P., Einst und jetzt. Briefe des Kardinals Pitra. [Aus: Bonner Festgabe für E. Zitelmann]. Mchn., Duncker & H., 1923 (7).
- Dryander, E. v., Erinnerungen aus meinem Leben. 3., erw. Aufl. Bielefeld, Velhagen & Kl., 1923 (356). Gm 6.
- Forbes, F. A., Papst Pius X. Ein Lebensbild. Deutsche Bearb. Frbg., Herder, 1923 (XI, 177). Gm 3,50.

Systematische Theologie.

- Esser, G., u. J. Mausbach, Religion, Christentum, Kirche. 5., neubearb. Aufl. Bd. 1. 2. 3. Kempten, Kösel, 1923 (XX, 697; VI, 575; VI, 662).
- Pichler, J. Ev., Der Weg zum Leben. Kathol. Religionsbuch. 3., vm. u. vb. Aufl. St. Gabriel, Mödling b. Wien, 1923 (XIV, 459). Kr 55 000.
- Przywara, E., Religionsbegründung. Max Scheler — J. H. Newman. Frbg., Herder, 1923 (XVI, 298). Gm 7,20.
- Cordovani, M., Rivelazione e filosofia. Milano, Soc. ed. „Vita e Pensiero“, o. J. (127).
- Witte, Der Wahrheitsgehalt der nichtchristl. Religionen u. die Absolutheit des Christentums (ZMissKunde 11, 321—36).
- Quick, O. C., Liberalism, Modernism and Tradition. NY., Longmans, 1923 (VII, 151). \$ 2,50.
- Kühn, J., Toleranz u. Offenbarung. Eine Untersuchung der Motive u. Motivformen der Toleranz im offenbarungsgläubigen Protestantismus, zugl. ein Versuch zur neueren Religions- u. Geistesgeschichte. Lpz., Meiner, 1923 (XVI, 473). Gm 11.
- Riezler, K., Gestalt u. Gesetz. Entwurf einer Metaphysik der Freiheit. Mchn., Musarion-Verlag (VIII, 364). Gm 7.
- Ehrlich, W., Kant u. Husserl. Kritik der transzendentalen u. der phänomenol. Methode. Halle, Niemeyer, 1923 (IX, 165).
- Zamboni, G., La gnoseologia dell'atto come fondamento della filosofia dell'essere. Milano, Soc. ed. „Vita e Pensiero“, o. J. (159).
- Lindworsky, J., Experimentelle Psychologie, 3., durchges. Aufl. Kempten, Kösel, 1923 (XII, 309). Gm 7,20.
- Joël, K., Seele u. Welt. Versuch einer organ. Auffassung. 2. u. 3. Tsd. Jena, Diederichs, 1923 (XI, 334).
- Ludwig, Über die Stellung kath. Gelehrter zur Parapsychologie (Psychische Studien 1923 Dez., 544—50).
- Steiner, R., Die Mystik im Aufgange des neuzeitl. Geisteslebens u. ihr Verhältnis zur modernen Weltanschauung. 2. Aufl. Stuttg., Der Kommende Tag (XVI, 122). Gm 2,50.
- Werbeck, L., Eine Gegnerschaft als Kulturverfallserscheinung. Bd. 1. Die christl. Gegner Rudolf Steiners u. der Anthroposophie durch sie selbst widerlegt. Ebd. (V, 131). Gm 2.
- Buchner, E., Von den übersinnlichen Dingen. Ein Führer durch das Reich der okkulten Forschung. Lpz., Meiner (XVI, 324). Gm 5,50.
- Barth, K., Reformierte Lehre. Ihr Wesen u. ihre Aufgabe (ZwischendenWassern 5, 8—39).
- Minges, P., Compendium theologiae dogmaticae generalis. Ed. 2. emend. et augm. Rgsb., Pustet, 1923 (XVI, 384). Gm 4,80.
- Lanversin, F. de, Pour la vraie Science moyenne (RechSc Relig 1923, 6, 528—35). — Antwort von M. de La Taille (535—42).
- Stufler, J., Zur Kontroverse über die *praemotio physica* (ZKath Th 1923, 4, 533—62).
- Deneffe, A., Perichoresis, circumincesso, circumincesso (Ebd. 497—532).
- Ude, J., Die Erschaffung der Welt. 2. Aufl. Graz, „Styria“, 1923 (143). Kr 18 000.
- Bona, J., De sacrificio missae. Ed. 2. Rgsb., Pustet, 1923 (XII, 451 160). Gm 2,80.
- Wittmann, M., Ethik. Kempten, Kösel, 1923 (X, 398).
- Albertario, E., Animus furandi. Milano, Soc. ed. „Vita e Pensiero“, o. J. (37).

Praktische Theologie.

- Trilhe, A., Les chapelains du Pape auditeurs des causes du Palais Apostolique ou la Rote Romaine (BullLittEccl 1923, 9/10, 348—59).
- Heimberger, J., Aus dem Strafrecht des Cod. jur. can. [Aus: Bonner Festgabe für E. Zitelmann]. Mchn., Duncker & H., 1923 (40—70).
- Mühlebach, A., Die Infamie in der dekretalen Gesetzgebung. Pad., Schöningh, 1923 (XVIII, 106). Gm 6.
- Kessler, Dorothea v., Der Eheprozeß Ottos u. Irmingards v. Hammerstein. Studie zur Geschichte des kath. Eherechts im MA. [Hist. Stud. 157]. Berl., Ebering, 1923 (69). Gm 2,40.
- Bastien, P., Directoire canonique à l'usage des Congrégations à voeux simples. 3^e éd. entièrement revue. Bruges, Beyaert, 1923 (XVI, 416). Fr 20.
- Krieg, J., Die Theologiekandidaten der Diözese Regensburg im Weltkrieg 1914—18. Rgsb., Roritzerstr. 9, Selbstverlag (173).
- Corsi, A., L'applicazione dei principi evangelici nei rapporti internazionali. Milano, Soc. ed. „Vita e Pensiero“, o. J. (38).
- Neuhaus, K., Die kirchl. Unionsfrage (InternKirchlZ 1923, 3/4, 170—84).
- Machen, J. G., Christianity and Liberalism. NY., Macmillan, 1923 (180). \$ 1,75.
- Schmitt, C., Römischer Katholizismus u. politische Form. Hellerau, Hegner, 1923 (80).
- Schneider, J., Kirchl. Jahrbuch für die evang. Landeskirchen Deutschlands. Jg. 50. 1923. Güt., Bertelsmann (XII, 484).
- Spinka, M., Religious Movements in Czechoslovakia (JReligion 1923, 6, 616—31).
- Schmidlin, Die gegenwärtigen Missionshandbücher als missionsmethodische Quellen (ZMissWiss 1923, 4, 185—98).
- Kilger, L., Zur Geschichte des Missionsschulwesens (Ebd. 198—210).
- Gotthardt, J., Das Erwachen Afrikas u. die Aufgaben der kath. Kirche (Ebd. 210—19).
- Monfat, A., Les premiers missionnaires de Samoa. Lyon, Vitte, 1923 (335).
- Freitag, A., Die deutschen Missionen (ThGl 1923, 3, 157—67).
- Oehler, W., Die Taiping-Bewegung. Geschichte eines chines.-christl. Gottesreichs. Güt., Bertelsmann, 1923 (175).
- Köhler, F., Einführung in das Wesen der christlich-relig. Kultúr. Bielefeld, Velhagen & Kl., 1923 (VI, 105). Gm 1,50.
- Mathews, Sh., What may the Social Worker expect of the Church (JReligion 1923, 6, 632—47).
- Lippert, P., Von Seele zu Seele. Briefe an gute Menschen. Frbg., Herder (III, 256).
- Schmid, M., Handbuch für Opferseelen. Neue, vollst. umgearb. u. vm. Aufl. Rgsb., Pustet, 1923 (VII, 580). Gm 1,75.
- Gundlach, G., Exerzitien-Vorträge für weibl. Ordensgenossenschaften. Hrsg. v. J. Göttler. 2., vb. Aufl. 3. Bd. Rgsb., Pustet, 1923 (VIII, 442). Gm 3,80.
- Lindworsky, J., Willensschule. 5.—8. Tsd. Pad., Schöningh, 1923 (VIII, 126).
- Bremscheid, P. Matthias v., Kurze Sonntagspredigten für das ganze kath. Kirchenjahr. Zyklus 2. 5. Aufl. Mainz, Kirchheim, 1923 (VIII, 413). Gm 3,50.
- Schwenz, W., Praktische Entwürfe zu Predigten, Reden und Ansprachen für die Sonn- u. Festtage des Kirchenjahres. Steyl, Post Kaldenkirchen, Missionsdruckerei, 1923 (XV, 214). Gm 1,60.
- Schubert, Fr., Die liturgische Predigt (ThGl 1923, 3, 175—84).
- Buener, D., La fête ancienne de la Circoncision (VieArtsRelig Janv., 106—12).

Soeben wurde vollständig durch Erscheinen des längst erwarteten Schlußbandes

Geschichte der deutschen Katholikentage

Im Auftrage des Zentralkomitees für die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands

von Prof. Dr. Joh. B. Kißling

Bd. I XVI u. 506 S. geh. 5,—, gbd. in Original-Bd. 7,—

Bd. II IV u. 444 S. geh. 5,60, gbd. in Original-Bd. 7,50

Über den ersten Band urteilen:

Die Theol. Revue 1920, Nr. 14/16 schreibt: Dieses **treffliche Buch** bietet viel, viel mehr als sein Titel erwarten läßt; es bringt **eine eingehende Geschichte der katholischen Volksbewegung in Deutschland** . . . Daß diese **ungeheure Menge von Stoff** aber auch zu einer **Erzählung** verarbeitet wurde, die vom Anfang bis zum Ende fesselt, **braucht für den, der die früheren Schriften Kißlings kennt, nicht eigens hervorgehoben zu werden**. J. Schmidt.

Lit. Jahresbericht des Dürerbundes 1920/21. Breit angelegt ist die „Geschichte der deutschen Katholikentage“ von J. B. Kißling, deren 1. Band vom Anfange des 19. Jahrhunderts bis 1869 reicht: **ein ungemein inhaltreiches Werk**, das über Ursprung, Technik und Absichten der Katholikenorganisationen viel Licht verbreitet und **für Freunde und Gegner gleich studierend wert ist**.

Von demselben Verfasser erschien in unserem Verlage u. a.:

Der deutsche Protestantismus 1817-1917.

Eine geschichtliche Darstellung. 2 Bde. 1./2. Aufl. gr. 8°. XII, 424 und XII, 440 S. gbd. 16,50.

Kardinal Francisco Ximenez de Cisneros

(1436—1517), Erzbischof von Toledo. Spaniens katholischer Reformator.

Mit 46 Bildern auf Kunstdruckpapier. (Lebensbilder aus dem Orden des h. Franziskus. 1). gr. 8°. X u. 83 S. 5,50.

Jede Buchhandlung liefert.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Jede Buchhandlung liefert.

M • Y • S • T • I • K

Grundfragen der kirchlichen Mystik

dogmatisch erörtert und für das Leben gewertet. Von Dr. Engelbert Krebs. Gebunden G.-M. 3,80

Die Herrlichkeiten der göttlichen Gnade

Von Dr. Matthias Scheeben. 11. u. 12. Auflage. Mit einem Anhang über das Verhältnis von Natur und Übernatur. Gebunden G.-M. 5,40

Die Gnadenlehre ist bekanntlich grundlegend für das Verständnis der wichtigsten Mysterien unsres Glaubens.

Ascese und Mystik.

Von M. Meschler S. J. 4.—7. Tsd. Geb. G.-M. 4,20

Deutsche Wissenschaft und deutsche Mystik während des 13. Jahrhunderts.

Von Dr. Emil Michael S. J. Geb. G.-M. 9,60

Verborgenes Heldenium

P. Wilhelm Doyle S. J. Ein Apostelbild aus unsern Tagen. Von Univ.-Prof. Alfred O'Rahilly. Mit einem Titelbild. Gebunden G.-M. 7,—

Mein Meister Rupertus

Ein Mönchsleben aus dem 12. Jahrh. Von Odilo Wolff O. S. B. Mit 19 Bildern. Geb. G.-M. 3,60

Die hl. Elisabeth

Ein Buch für Christen. Von Alban Stolz. 103. bis 106. Tsd. Geb. G.-M. 3,20, G.-M. 5,40 u. G.-M. 9,—

Die hl. Hildegard von Bingen

Von Helene Riesch. Mit 2 Bildern, 2 u. 3. verb. Aufl. Geb. G.-M. 3,60

Die hl. Katharina von Siena

Von Helene Riesch. 7.—10. Tsd. Geb. G.-M. 3,60

Aus dem Liliengarten der hl. Katharina von Siena

Nach der italienischen Ausgabe des P. Innocenzo Taurisano O. Pr. bearbeitet von Joh. Mumbauer. Mit 4 Bildern. Geb. G.-M. 1,10

Das geistliche Leben in seinen Entwicklungsstufen

nach der Lehre des hl. Bernhard. Von Dr. Joseph Ries. G.-M. 7,—

Leben der hl. Margareta Maria Alacoque

aus dem Orden der Heimsuchung Mariä. 4. u. 5. Aufl. Mit einem Titelbild. Gebunden G.-M. 3,30

Die Lehre des hl. Franz von Sales von der wahren

Frömmigkeit. Von Jakob Brucker S. J. 11.—13. Tsd. Geb. G.-M. 4,—

Das Beten der Mystikerinnen

dargestellt nach den Chroniken der Dominikanerinnenklöster zu Adelhausen, Dießenhofen, Engeltal, Kirchberg, Oetenbach, Töb, Unterlinden u. Weiler. Von Hieronymus Wilms O. Pr. 2., verb. u. erweiterte Aufl. Geb. G.-M. 3,40

Aus mittelalterlichen Frauenklöstern

Von Hieronymus Wilms O. Pr. Mit 10 Bildern. 2. u. 3. Auflage. Gebunden G.-M. 4,20

Blütenranken um das Leben des hl. Franziskus von Assisi und seiner ersten Ordensbrüder.

Von Dr. Hanns Schönhöffer. Bisher 2 Bändchen.

I. Die Floretti oder Blümlein des hl. Franziskus. 6.—13. Tausend. Gebunden G.-M. 3,20

II. Spiegel der Vollkommenheit des hl. Franziskus. Gebunden G.-M. 3,90; in Leder G.-M. 10,—

Die Philosophie der Vollkommenheit

die Lehre von der höchsten sittlichen Aufgabe des Menschen. Von Albert M. Weiß O. Pr. 4. Aufl. Geb. G.-M. 16,50 (Apologie des Christentums V.)

Aus Herzenstiefen

Religiöse Ergüsse aus dem Schriftennachlaß von Andreas Fey. Mit einem Titelbild. Geb. G.-M. 3,20

Schule des geistlichen Lebens auf dem Wege der Beschauung.

Von Garcia de Cisneros O. S. B. (1455—1510). Eingeleitet von Dr. Erhard Drinkwelder O. S. B. Übertragen aus dem Lateinischen von M. Raphaela Schlichtner O. S. B. Gebunden G.-M. 4,—

Der hl. Gertrud der Großen Gesandter der göttlichen Liebe

Nach der Ausgabe der Benediktiner von Solesmes übersetzt von Johannes Weißbrodt. 14.—18. Tausend. Geb. G.-M. 5,60

Gebet und Betrachtung

Von Ludw. v. Granada O. Pr. 2 Bde. Geb. G.-M. 9,80

Seelenbuch der Gottesfreunde

Perlen deutscher Mystik. Von Alfons Heilmann. 5.—8. Tsd. Geb. G.-M. 7,50, G.-M. 8,50 u. G.-M. 12,50

Der Weg zum innern Frieden

Von Eduard v. Lehen S. J. 101.—109. Tausend. Gebunden G.-M. 4,40

Der Weg zur Innerlichkeit

in der Schule des Heiligen Geistes. Von Ludwig Lallemant S. J. G.-M. 4,—

Das innerliche Leben

Gedanken u. Erwägungen. Von Dr. Joh. B. Leschnik, Salesianer. G.-M. 2,10

Anleitung zum innerlichen Leben

Ein Spiegel für Mönche und alle, die nach der Vollkommenheit trachten. Von Abt L. Blossius O. S. B. 2. Auflage. Gebunden G.-M. 2,20

Das betrachtende Gebet

Unterweisungen über die verschiedenen Arten der Betrachtung. Von René v. Maumigny S. J. Gebunden G.-M. 3,—

VERLAG HERDER & CO. G.M.B.H. FREIBURG i. BR.